

Fachplan Spielraum der Stadt Wolfsburg

Strategie und Leitlinien für Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsräume



Spielräume verbinden Bewegung,
Begegnung und Lebensqualität.

Grundlage für die zukünftige Spielleitplanung in den
Wolfsburger Ortsratsgebieten (Stand 2026)

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Wolfsburg

Dezernat Jugend, Bildung, Integration und Soziales
V. i. S. d. P. Iris Bothe
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg
www.wolfsburg.de

Ansprechpartner*innen:

Geschäftsbereich Jugend 02

Katharina Varga
sekretariat.GB02@stadt.wolfsburg.de

Geschäftsbereich Grün 08

Stefanie Jäger-Wilke
sekretariat.gruen@stadt.wolfsburg.de

Geschäftsbereich Schule 55

Christoph Andacht
sekretariat.schule@stadt.wolfsburg.de

Verfasserinnen:

Lea Becker (02-4), Heike Nowak (08-2), Sarah Binder (55-1)

Mit Unterstützung von:

Janik Fuge (02-4), Ralph Hartmann (08-2), Claudia Schmidt-May (55-1)

Fotos:

Sarah Binder (55-1)

Layout:

Susanne Bruhn (02-4)

©2026 Stadt Wolfsburg

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Glossar und Legende	5
3. Einleitung.....	6
4. Strategische Grundlage der Spielraumentwicklung	7
4.1 Ziel des Fachplans	7
4.2 Leitprinzipien der Spielraumentwicklung	7
4.3 Ergänzende Strategische Zielbereiche	8
5. Rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen.....	10
5.1 Rechtliche Grundlagen.....	10
5.2 Sicherheit und Verkehrssicherungspflicht	11
5.3 Anforderungen an Pflege und Unterhaltung	12
5.4 Inklusive Spielraumgestaltung	12
5.5 Rechtliche Grundlagen für Kinder- und Jugendbeteiligung	13
5.6 Gendergerechte Spielraumplanung.....	14
6. Zielgruppe.....	16
6.1 Statistische Grundlagen der gesamtstädtischen Versorgung	17
6.2 Bedarfsgerechte Spielraumplanung – Datenanalyse, Beteiligung.....	17
6.3 Demographische und strukturelle Bedingungen	20
7. Typisierung der Wolfsburger Spielorte	22
7.1 Schwerpunktspielplätze	24
7.2 Stadtteilspielplätze.....	25
7.3 Nachbarschaftsspielplätze	26
7.4 Wegebegleitendes Spiel als Ergänzung.....	26
7.5 Offene Schulhöfe	27
7.6 Öffentliche Jugendorte	28
8. Kriterientabelle als Steuerungs- und Entscheidungsinstrument.....	30
9. Controlling	31
9.1 Interne und externe Prozesse	31
9.2 Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften	32
10. Operative Ziele und Maßnahmen	33
11. Ausblick: Vorgehensweise zur Umsetzung des Fachplans	34
11.1 Prozess der Analyse	35
11.2 Spielleitplanungen	36
11.3 Integrierte Nutzung des Fachplans im laufenden Verwaltungshandeln.....	38
12. Literaturverzeichnis.....	39

1. Vorwort

„Eine Stadt, die gut für Kinder ist, ist eine gute Stadt für alle.“

Francesco Tonucci

„Eine offene Gesellschaft erkennt man daran, dass immer mehr Perspektiven sichtbar werden und gehört werden.“

Aladin El-Mafaalani

Spiel ist ein grundlegendes Bedürfnis von Kindern und ein zentraler Bestandteil ihrer Entwicklung. Im Spiel entdecken Kinder ihre Umwelt, entwickeln soziale Kompetenzen, erleben Selbstwirksamkeit und eignen sich ihre Lebensräume aktiv an. Spielräume sind deshalb weit mehr als Orte der Freizeitgestaltung – sie sind wichtige Bildungs-, Bewegungs- und Begegnungsräume.

Für die Stadt Wolfsburg ist die Perspektive von Kindern ein wichtiger Maßstab für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung. Öffentliche Spiel- und Bewegungsräume tragen wesentlich zu einem gesunden Aufwachsen bei und leisten zugleich einen Beitrag zur Lebensqualität von Familien und Quartieren.

Die Grundlagen für die Gestaltung kindgerechter Spielräume wurden im „Spielraumkonzept der Stadt Wolfsburg“ aus dem Jahr 2005 gelegt. Dieses Konzept hat über viele Jahre hinweg eine wichtige Orientierung für die Entwicklung öffentlicher Spielorte gegeben. Mit dem vorliegenden Fachplan Spielraum erfolgt nun eine fachliche Weiterentwicklung. Neue pädagogische Erkenntnisse, veränderte Lebensbedingungen von Kindern sowie Anforderungen an Inklusion, Aufenthaltsqualität und Bewegungsförderung werden stärker berücksichtigt.

Der Fachplan ersetzt das bisherige Konzept und schafft eine strategische Grundlage für die zukünftige Entwicklung von Spiel- und Bewegungsräumen in Wolfsburg. Ziel ist es, Spielräume nicht nur als einzelne Orte zu betrachten, sondern als Teil eines zusammenhängenden Netzes von Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsräumen in den Quartieren zu entwickeln.

Eine wichtige Orientierung bilden dabei auch die Standards der Initiative „Kinderfreundliche Kommune“. Sie betonen insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Entwicklung von Spielleitplanungen in den einzelnen Ortsratsgebieten. Der Fachplan Spielraum schafft hierfür einen verbindlichen Rahmen für Planung, Weiterentwicklung und Umsetzung.

Damit leistet der Fachplan einen wichtigen Beitrag zu einer Stadtentwicklung, die die Perspektive von Kindern stärker berücksichtigt und Wolfsburg als bewegungsfreundliche und generationengerechte Stadt weiterentwickelt.



Iris Bothe
Stadträtin
Dezernentin für
Jugend, Bildung,
Integration und
Soziales



Kai-Uwe Hirscheide
1. Stadtrat
Dezernent für Bauen
und Kultur

2. Glossar und Legende

Spielraumplanung:

Die Spielraumplanung bezeichnet die übergeordnete, flächenhafte Betrachtung und Planung aller öffentlichen Spiel- und Aufenthaltsräume. Dazu gehören Spielplätze, offene Schulhöfe, Jugendorte etc. Der Begriff wird genutzt, wenn es um die allgemeine, konzeptionelle Ebene der Planung geht.

Spielleitplanungen:

Die Spielleitplanungen bezeichnen die detaillierten, gebietsbezogenen Planungen von Spiel- und Aufenthaltsräumen. Sie werden für einzelne Quartiere, Stadtteile oder definierte Planungsräume erstellt und konkretisieren die allgemeinen Vorgaben der Spielraumplanung mit dem Fachplan Spielraum. Spielleitplanungen umfassen Bestandsaufnahmen, Bedarfsanalysen, konkrete Maßnahmenvorschläge und räumliche Entwicklungsziele für das jeweilige Gebiet. Diese sollen nach Beschluss des Fachplans entwickelt werden.

Karte „Kinder und Jugendliche“ im Geoportal:

Die Karte „Kinder und Jugendliche“ zeigt alle aktuell vorhandenen Spielorte in Wolfsburg und ist im Geoportal der Stadt Wolfsburg aufgeführt. Mit Hilfe von Kartenfiltern und der Filterfunktion nach unterschiedlichen Ebenen ist eine individuelle und schnelle Suche nach bestimmten Spielorten und Spielgeräten möglich. Die einzelnen Spielorte sind durch Fotos und weitere Informationen anschaulich dargestellt.

Kriterientabelle:

Die Kriterientabelle ist ein Instrument zur qualitativen Bewertung des bestehenden Spielangebots und zur Unterstützung von Neuplanungen. Sie liegt als Excel-Tabelle vor und ermöglicht durch das Ausfüllen vorhandener und nicht vorhandener Kriterien (z. B. Sinnes- und Bewegungserfahrungen) eine strukturierte Einordnung des jeweiligen Standorts. Dadurch dient sie als nachvollziehbares Begründungsinstrument für Verwaltungsentscheidungen, indem sie Priorisierungen und Maßnahmenvorschläge übersichtlich und fachlich fundiert unterstützt.

Legende:

Kernaussage	!
Hinweis	💡

3. Einleitung

Das Spielen und die Bewegung sind wichtige Bestandteile der ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und eröffnen eine Welt voller Möglichkeiten zur Entfaltung der motorischen, kognitiven und psychosozialen Fähigkeiten. Beim Spielen kommen Kinder miteinander in Kontakt, sammeln vielfältige Erfahrungen, lernen voneinander und können an Selbstvertrauen gewinnen. (vgl. Hunger & Zimmer, 2025)

Kinder haben ein Recht auf Spielen, welches in Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist. Der Artikel 31 (1) besagt, dass Kinder ein Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben haben. Die Bereitstellung von geeigneten sicheren, zugänglichen und interessanten Spielorten ist somit essentiell, damit Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Spiel wahrnehmen können.

Innerhalb der Stadt Wolfsburg (128.489 EW, Stand: Dezember 2025) gibt es aktuell 186 öffentliche Spielorte. Dazu zählen die allgemeinen Spielplätze, die Bolz- und Spielplätze, Bolzplätze, öffentliche Jugendorte, legale Sprayorte, Streetworkout. Darüber hinaus erweitern 37 offene Schulhöfe das Angebot (Stand: März 2026). Die hohe Anzahl an Spielorten ist historisch gewachsen. Eine detaillierte Übersicht zeigt die Karte [„Kinder und Jugendliche“](#). Die Spielorte sind auf 42 Stadt- und Ortsteile verteilt, die sich in 16 Ortsratsbereiche unterteilen lassen.

Ein Vergleich mit anderen Städten mit ähnlicher Einwohnendenzahl verdeutlicht, dass Wolfsburg eine höhere Anzahl an Standorten aufweist als die betrachteten Vergleichskommunen. Die für Göttingen und Salzgitter verwendeten Angaben wurden im Rahmen telefonischer Auskünfte der zuständigen Verwaltungsstellen erhoben (Stand: Februar 2026).

- Göttingen (127.000 EW) verfügt über 125 öffentliche Spielplätze sowie 38 öffentlich zugängliche Schulhöfe.
- Salzgitter (104.000 EW) weist 106 öffentliche Spielplätze und Spielpunkte in Grünanlagen und Fußgängerzonen aus sowie 36 Schulhöfe, die allerdings aktuell nicht öffentlich zugänglich sind.
- Oldenburg (176.000 EW) bietet laut vorliegender Broschüre 150 öffentliche Spielplätze, darunter 32 Schulhöfe (vgl. Stadt Oldenburg, 2011).

Diese Gegenüberstellung der Standortzahlen dient ausschließlich der quantitativen Einordnung und lässt keinerlei Aussagen über die Qualität, Ausstattung oder Nutzungsattraktivität der jeweiligen Spielorte in den Vergleichskommunen zu.

4. Strategische Grundlage der Spielraumentwicklung

4.1 Ziel des Fachplans

Der Fachplan Spielraum verfolgt das Ziel, die Spielraumplanung in der Stadt Wolfsburg strategisch weiterzuentwickeln und eine gesamtstädtische, bedarfsorientierte Betrachtung der Spielraumversorgung zu etablieren. Dabei stehen nicht die Anzahl der Spielorte, sondern deren Nutzungsqualität, Erreichbarkeit und Aufenthaltswert für Kinder, Jugendliche und Familien im Mittelpunkt. Durch eine stärkere Bündelung, qualitative Weiterentwicklung und bessere Vernetzung von Spiel- und Bewegungsräumen soll ein kompakteres, leistungsfähiges und langfristig tragfähiges Spielangebot in Wolfsburg entstehen.



4.2 Leitprinzipien der Spielraumentwicklung

Qualität vor Quantität

Im Mittelpunkt der Spielraumentwicklung steht die Qualität der Spiel- und Bewegungsräume. Ziel ist es, attraktive, vielfältige und gut nutzbare Spielorte zu schaffen, die unterschiedliche Altersgruppen ansprechen und langfristig eine hohe Aufenthalts- und Nutzungsqualität bieten.

Gute Erreichbarkeit im Wohnumfeld

Kinder sollen Spiel- und Bewegungsräume möglichst selbstständig erreichen können. Daher wird bei der Planung besonderer Wert auf eine gute räumliche Verteilung und fußläufige Erreichbarkeit im Wohnumfeld gelegt. Die wohnungsnahe Versorgung von Kindern mit Spielmöglichkeiten bleibt dabei ein zentrales Ziel der Wolfsburger Spielraumplanung. Auch bei einer zukünftigen Bündelung einzelner Spielorte wird darauf geachtet, dass in den Stadtteilen weiterhin gut erreichbare Spiel- und Bewegungsräume vorhanden sind.



Vernetzte Spiel- und Bewegungsräume

Spielräume werden nicht isoliert betrachtet, sondern als Teil eines zusammenhängenden Netzes von Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsorten im öffentlichen Raum entwickelt. Dazu gehören auch Grünflächen, Schulhöfe und Bewegungsangebote im Quartier.

Vielfalt für unterschiedliche Altersgruppen

Spielräume sollen unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen – von Kindern bis hin zu Jugendlichen. Neben klassischen Spielplätzen gehören dazu auch Bewegungs- und Treffpunkte für ältere Kinder und Jugendliche.

Nachhaltige und dauerhaft pflegbare Spielräume

Bei der Planung und Weiterentwicklung von Spielräumen werden langfristige Anforderungen an Pflege, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung berücksichtigt. Ziel ist ein qualitativ hochwertiges und dauerhaft tragfähiges Spielangebot für Wolfsburg.

(Siehe Anlage „Spielraumstrategie Wolfsburg“)

4.3 Ergänzende Strategische Zielbereiche

Neben der qualitativen Weiterentwicklung der Spiel- und Bewegungsräume verfolgt der Fachplan weitere strategische Zielbereiche, die sowohl die nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen als auch die langfristige Wirkung von Spielräumen auf Stadtentwicklung, Quartiere und Lebensqualität berücksichtigen.

Wirtschaftlichkeit und effiziente Ressourcennutzung

Die Weiterentwicklung der Spielraumstruktur ermöglicht einen gezielten und priorisierten Einsatz finanzieller Mittel. Durch den Rückbau einzelner kleiner oder wenig genutzter Spielorte und die stärkere Konzentration auf qualitativ hochwertige Spielräume können Pflege-, Wartungs- und Ersatzbeschaffungskosten langfristig reduziert werden.

Gleichzeitig sollen vorhandene Ressourcen im Stadtgebiet besser genutzt und miteinander verknüpft werden. Dazu gehört insbesondere die stärkere Einbindung vorhandener Schulstandorte als Spiel- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum. Auch Synergien mit anderen Bereichen – beispielsweise mit Bewegungsangeboten des Geschäftsbereichs Sport oder Anlagen wie Calisthenics – können dazu beitragen, den Nutzen der eingesetzten Mittel zu erhöhen und öffentliche Räume vielfältiger nutzbar zu machen.

Durch eine gezielte Reduktion der Gesamtfläche bei gleichzeitiger qualitativer Weiterentwicklung der verbleibenden Spielräume kann eine höhere Effizienz in Planung, Pflege und Unterhaltung erreicht werden.

Ressourcenorientierte und bedarfsgerechte Spielraumversorgung

Die Spielraumentwicklung soll sich stärker an den tatsächlichen Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien orientieren. Kleine und wenig genutzte Spielorte können reduziert werden, während attraktive und vielseitige Spielräume mit hoher Aufenthaltsqualität gestärkt werden.

Grundlage hierfür ist eine Analyse der demografischen und strukturellen Rahmenbedingungen innerhalb der Stadt. In dicht bebauten Wohnquartieren, insbesondere in Bereichen mit Geschosswohnungsbau, besteht beispielsweise ein erhöhter Bedarf an öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen, da private Freiräume häufig begrenzt sind.

Attraktive Spielorte mit besonderem Erlebnischarakter können zudem eine über den unmittelbaren Stadtteil hinausgehende Bedeutung entwickeln. Solche Schwerpunkt- oder Stadtteilspielplätze fördern die soziale Mischung, stärken die Nutzung durch unterschiedliche Altersgruppen und können zu wichtigen Treffpunkten im Stadtgebiet werden.

Zukunftsorientierte Spielraumstrategie

Die qualitative Weiterentwicklung der Spielräume trägt zur Steigerung der Lebensqualität in Wolfsburg bei und macht die Stadt als kinder-, jugend- und familienfreundlichen Lebensraum sichtbarer. Attraktive Spiel- und Bewegungsräume erhöhen die Aufenthaltsqualität in Quartieren und können zugleich positive Impulse für angrenzende Bereiche wie den Einzelhandel und die Gastronomie setzen. Besondere Spielorte können darüber hinaus als Zielpunkte für Freizeitaktivitäten dienen und auch Besucher*innen aus anderen Stadtteilen oder der Region anziehen. Dadurch entstehen zusätzliche Synergien für die lokale Wirtschaft und den öffentlichen Raum.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung inklusiver Spielräume. Ziel ist es, Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen möglichst gleichberechtigte Teilhabe am Spiel im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Durch die strategische Ausrichtung des Fachplans können zukünftige Förderprogramme besser identifiziert und Maßnahmen zielgerichteter geplant und umgesetzt werden.

Spielräume als Teil der sozialen Infrastruktur

Spiel- und Bewegungsräume sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur einer Stadt. Sie schaffen Orte, an denen Kinder ihre Umwelt erkunden, Bewegung erfahren und soziale Kontakte knüpfen können. Gleichzeitig bieten sie Familien niedrigschwellige Aufenthalts- und Begegnungsräume im Alltag.

Gut gestaltete Spielräume leisten daher einen wichtigen Beitrag zur gesunden Entwicklung von Kindern und zur Förderung von Bewegung, sozialem Lernen und Teilhabe. Sie ermöglichen Kindern, öffentliche Räume eigenständig zu nutzen und sich ihre Lebenswelt aktiv anzueignen.

Darüber hinaus übernehmen Spielräume eine wichtige Funktion für das Zusammenleben im Quartier. Sie sind Orte der Begegnung, an denen unterschiedliche Generationen und soziale Gruppen zusammenkommen können. Attraktive und gut erreichbare Spiel- und Bewegungsräume stärken damit nicht nur die Lebensqualität von Familien, sondern auch die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum insgesamt.

In diesem Sinne versteht der Fachplan Spielräume nicht nur als einzelne Spielplätze, sondern als Bestandteil eines vernetzten Systems von Bewegungs-, Begegnungs- und Aufenthaltsräumen im Stadtgebiet. Dazu gehören neben klassischen Spielplätzen beispielsweise auch Grünflächen, Schulhöfe, Bewegungsangebote im öffentlichen Raum sowie Treffpunkte für Jugendliche.

Die Weiterentwicklung dieser Räume trägt dazu bei, Wolfsburg als kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt zu stärken und gleichzeitig lebenswerte Quartiere für alle Generationen zu fördern.

Die Spielraumentwicklung in Wolfsburg folgt damit dem Grundsatz, Spielräume nicht in erster Linie zu vermehren, sondern ihre Qualität, Vernetzung und Nutzungsqualität nachhaltig zu stärken.



5. Rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Grundlagen an Spielorten sind eine unverzichtbare Voraussetzung, um die Sicherheit und den Schutz der Nutzenden zu gewährleisten. Sie schaffen klare Rahmenbedingungen, die Verantwortlichkeiten regeln und sicherstellen, dass alle Beteiligten sich in einem geschützten und verlässlichen Umfeld bewegen können. Bei allen rechtlichen Bezügen wird grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Nutzung gültige Rechtsversion berücksichtigt; frühere Fassungen dienen lediglich der Dokumentation und haben keine Anwendungsrelevanz.

5.1 Rechtliche Grundlagen

Die UN-Kinderrechtskonvention betont das Recht aller Kinder auf Spiel, freie Entfaltung und Beteiligung und verlangt, dass dies bei kommunalen Planungsprozessen, insbesondere im Bereich von Spiel- und Aufenthaltsräumen, berücksichtigt und gestärkt wird.

Ein öffentlicher Spielplatz ist eine öffentlich zugängliche Fläche, die der spielerischen Nutzung durch Kinder dient. Dazu zählen kommunale Anlagen ebenso wie Spielbereiche in Wohnanlagen, Einkaufszentren oder Gastronomiebetrieben. Öffentliche Spielplätze sind eine kommunale Pflichtaufgabe. Planung, Bau und Betrieb sind in vielfältiger Weise reglementiert und sowohl rechtlich als auch über Normen und Richtlinien gesteuert. Das betrifft sowohl das Angebot der Spielorte in Qualität und Menge als auch die praktische Ausgestaltung und Unterhaltung der Anlagen.

Das Recht auf Spiel ist bereits im Grundgesetz und im Bürgerlichen Gesetzbuch **BGB** verankert. Im § 823 BGB ist zudem geregelt, dass der Träger oder Betreiber im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die technische Sicherheit verantwortlich ist.

Die **Landesbauordnung in Niedersachsen** verpflichtet zudem die Bauherren von Wohngebäuden mit mehr als 5 Wohneinheiten gemäß § 9 NBauO zur Anlage eines Spielplatzes für Kinder bis zu 6 Jahren.

Ein oberes Planungsinstrument innerhalb der Kommunalverwaltung ist die Ebene der Bauleitplanung. Das Baugesetzbuch **BauGB** ermöglicht gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 und 15 die verbindliche Festsetzung von Spielanlagen im Bebauungsplan.

Zur Vereinfachung der Ausweisung und Planung von Kinderspielplätzen hat in 2011 die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetz **BImSchG** beigetragen. Gemäß § 22 Abs. 1a BImSchG – Privilegierung von Kinderlärm gilt seitdem, dass

- Kinderlärm im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung ist. Das betrifft Geräusche, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie Ballspielplätzen ausgehen.
- Immissionsgrenzwerte und Richtwerte dürfen bei der Beurteilung nicht herangezogen werden. Das bedeutet, dass technische Grenzwerte zur Lärmbelastung hier nicht gelten, was eine rechtliche Privilegierung darstellt.

Die Privilegierung gilt für Kinder bis 14 Jahre. Einrichtungen, die von Jugendlichen oder Erwachsenen genutzt werden, fallen nicht unter diese Regelung.

Planungsrelevante Normen und Vorschriften:

DIN 18034 – Planung und Betrieb

Dies ist die zentrale Norm für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen. Wesentliche Themen sind:

- Flächenbedarf und Erreichbarkeit nach Altersgruppen
- Barrierefreiheit und Inklusion
- Sicherheitsanforderungen und Wartung
- Gestaltung von Einfriedungen, Sandflächen und Wasserspielbereichen
- Vermeidung von Gefahrenquellen

DIN EN 1176 (Spielplatzgeräte und Spielplatzböden) und DIN EN 1177 (Stoßdämpfende Spielplatzböden)

Diese europäischen Normen definieren:

- Anforderungen an Spielgeräte (z. B. Material, Konstruktion) und Prüfverfahren
- Fallschutzmaßnahmen je nach Fallhöhe
- Mindestabstände und Sicherheitszonen
- Anforderungen an Wartung und Kontrolle

Die **DIN 18040** ist die zentrale deutsche Norm für das barrierefreie Bauen. Maßgeblich in Bezug auf Spielplätze ist Teil 3 zum öffentlichen Verkehrs- und Freiraum.

Als spezielle für das Stadtgebiet relevante Normen seien noch aufgeführt:

- DIN 33942 Barrierefreie Spielplatzgeräte
- DIN EN 12527 Kletteranlage > 3 m und Hochseilgärten
- DIN EN 14974 Skateanlagen
- DIN 79161 Spielplatzprüfung

5.2 Sicherheit und Verkehrssicherungspflicht

In Deutschland sind Kommunen oder Gemeinden die Betreiberinnen öffentlicher Spielplätze und damit verantwortlich für deren regelmäßige Inspektion, Wartung und Instandhaltung.

Zuständig für die Verkehrssicherheit, Pflege und Unterhaltung in Wolfsburg ist der Geschäftsbereich Grün mit den Abteilungen Flächenmanagement und Grünflächenbewirtschaftung.

Neben einer hochwertigen Planung auf Grundlage der bestehenden Gesetze, Normen und Richtlinien (s. o.) wird die Sicherheit auf den Spielplätzen durch ein engmaschiges Kontrollsystem gewährleistet.

Dieses besteht in Wolfsburg aus

- Regelmäßigen Sichtkontrollen (täglich oder wöchentlich)
- Operativen Inspektionen (monatlich oder vierteljährlich)
- Jährlichen Hauptinspektionen durch qualifizierte Prüfer*innen nach DIN 79161
- GIS-basierte Dokumentation aller Prüfungen und Wartungen

Die jährlichen Hauptinspektionen werden (zum Teil) an extern beauftragte Fachgutachterbüros vergeben. Entsprechend der Ergebnisse werden anschließend die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung festgestellter Mängel in einem zeitlich vorgegebenen Rahmen durch den Betriebshof oder beauftragte Fachunternehmen realisiert.

5.3 Anforderungen an Pflege und Unterhaltung

Die regelmäßige Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze liegt in Wolfsburg in der Verantwortung vom Geschäftsbereich Grün, Abteilung Grünflächenbewirtschaftung. Grundlage für die Bewirtschaftung von Flächen durch den Geschäftsbereich Grün ist die Einteilung in so genannte Pflegeklassen. Durch die Festlegungen in den Pflegeklassen wird der Arbeitseinsatz standardisiert abgebildet, Intervalle festgelegt und somit Folgekosten und Ressourceneinsatz besser planbar und kalkulierbar.

Aktuell wird die Liste „Pflegestandards Grünflächenpflege“ überarbeitet. Momentan sind in den Pflegeklassen zum einen Intervalle von verschiedenen Arbeiten nicht ausreichend, um einen guten Pflegezustand zu erzielen und die Nutzbarkeit der Anlagen zu erhalten, zum anderen fehlen wichtige und notwendige Arbeitsgänge wie beispielsweise die regelmäßige Sandreinigung oder das Entfernen von Laub im Fallschutzbereich in Gänze. Zwangsläufig führt die fehlende oder unzureichende Pflege mittelfristig zu erhöhten Folgekosten durch notwendige Reparaturen, zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen oder den vorzeitigen Austausch von Ausstattungselementen.

Häufig müssen Spielanlagen aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit in Konsequenz unzureichender Pflege außer Betrieb genommen und gesperrt werden.

Ziel der Überarbeitung der Pflegeklassen ist eine werterhaltende Pflege sicherzustellen und somit die Spielanlagen auch langfristig qualitativ zu erhalten. Eine Erhöhung der Pflegestandards bedeutet an der Stelle einen höheren Einsatz von Ressourcen. Um einen adäquaten und leistbaren Mitteleinsatz zu erzielen, ist eine Reduktion der Spielangebote zu Gunsten einer werterhaltenden Pflege dieser Anlagen sinnvoll – also Sicherung von Qualität vor dem Beibehalten von Quantität.

5.4 Inklusive Spielraumgestaltung

Die Berücksichtigung von Inklusion in der Spielraumplanung ist nicht nur ein gesellschaftliches Anliegen, sondern auch rechtlich verbindlich. Verschiedene Gesetze, Konventionen und Normen verpflichten Kommunen dazu, Spiel- und Freiräume so zu gestalten, dass alle Kinder – unabhängig ihrer körperlichen, sensorischen oder kognitiven Fähigkeiten - gleichberechtigt und selbstbestimmt daran teilhaben können.

Rechtsgrundlagen:

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die 2009 in Deutschland in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet alle Vertragsstaaten dazu, die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen sicherzustellen. Insbesondere die Artikel 9 (Zugänglichkeit) und Artikel 30 der UN-BRK (Teilhabe am kulturellen Leben, an Erholung, Freizeit und Sport) fordern ausdrücklich barrierefreie Spiel-, Freizeit- und Erholungsangebote.

UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet alle staatlichen Ebenen dazu, Spiel- und Aufenthaltsräume so zu gestalten, dass kein Kind ausgeschlossen wird. Inklusion ist kein Zusatzangebot, sondern ein Rechtsanspruch. Öffentliche Spielräume müssen deshalb vielfältig und nutzbar für alle Kinder und Jugendlichen sein (vgl. Artikel 2, 23 und 31 UN-KRK).

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Das BGG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, Barrieren im öffentlichen Raum systematisch abzubauen. Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen sowie Menschen mit Behinderung „[...] eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu gewährleisten [...]“ (§ 1 Abs.1 BGG) – dies gilt auch im Bereich öffentlicher Spiel- und Bewegungsräume.

DIN 18034-1 – Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb

Die DIN 18034-1 (Ausgabe 2020) stellt eine wesentliche fachliche Grundlage für die Gestaltung von Spielräumen dar und bietet Vorgaben für eine inklusive Planung, die allen Kindern Spielmöglichkeiten unabhängig von Alter, Geschlecht und entsprechend ihrer Fähigkeiten bieten soll. Dazu gehören insbesondere barrierefreie Zugänge, vielfältige Spielangebote mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden und die Berücksichtigung verschiedener sensorischer und motorischer Bedürfnisse.

Kommunale Zielsetzung:

Neben den rechtlichen Vorgaben verfolgt die Stadt Wolfsburg das Ziel, Spielräume so zu gestalten, dass sie möglichst vielen Kindern unterschiedliche Spiel- und Bewegungserfahrungen ermöglichen. Inklusive Spielräume berücksichtigen daher nicht nur bauliche Barrierefreiheit, sondern auch vielfältige Spielangebote, unterschiedliche Bewegungsniveaus sowie Aufenthaltsmöglichkeiten für Begleitpersonen. Durch eine differenzierte Gestaltung können Spielräume entstehen, die Begegnung und gemeinsames Spiel fördern, ohne dass spezielle Bereiche ausschließlich für einzelne Nutzergruppen vorgesehen werden müssen. Inklusion wird damit als integraler Bestandteil einer qualitätsorientierten Spielraumplanung verstanden.

Ziel ist es, Orte zu schaffen, die allen Kindern und Jugendlichen – mit und ohne Behinderung – selbstbestimmtes Spiel, Begegnung und Teilhabe ermöglichen. Ergänzend hierzu gelten die Nürnberger Leitlinien als fachlicher Bezugspunkt mit dem Grundsatz: *„Teilhabe aller im Rahmen ihrer Fähigkeiten. Nicht alles für alle, sondern für alle etwas im Rahmen der Fähigkeiten.“* (Stadt Nürnberg, 2024)

5.5 Rechtliche Grundlagen für Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung von öffentlichen Spielräumen, wie sie in diesem Fachplan definiert sind, ist in diversen rechtlichen Grundlagen verankert. Sowohl internationale Übereinkommen als auch bundes- und landesrechtliche Regelungen sowie die kommunale Satzung der Stadt Wolfsburg fordern ausdrücklich die Mitwirkung junger Menschen – insbesondere bei Vorhaben, die sie direkt betreffen.

UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), Artikel 12

Die UN KRK sichert Kindern und Jugendlichen das Recht zu, in allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört zu werden. Ihre Meinung ist entsprechend Alter und Reife angemessen zu berücksichtigen.

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), § 36 – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz verpflichtet Kommunen, Kinder und Jugendliche bei allen Planungen einzubeziehen, die ihre Lebenswelt betreffen. Sie sollen in geeigneten und altersgerechten Verfahren beteiligt werden.

Die Planungen von Spiel- oder Bolzplätzen sind klassische Beispiele solcher lebensweltorientierten Themen, bei denen Beteiligung nicht nur fachlich sinnvoll, sondern gesetzlich gefordert ist.

Baugesetzbuch (BauGB), § 1 Abs. 6 Nr. 2 und 3 sowie §3

Das Baugesetzbuch verpflichtet Kommunen, bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien zu berücksichtigen.

Zudem muss die Öffentlichkeit frühzeitig über Planungen informiert werden und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erhält – dies schließt Kinder und Jugendliche ausdrücklich mit ein. Folglich müssen junge Menschen nicht nur berücksichtigt, sondern aktiv befähigt werden, ihre Perspektiven in Planungsprozesse einzubringen und Rückmeldungen im Verfahren zu äußern.

§ 12 Hauptsatzung – Kinder- und Jugendfreundlichkeit

„Die Stadt Wolfsburg ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. [...]“

Mit dieser Festlegung in der Hauptsatzung verpflichtet sich die Stadt Wolfsburg, in allen Stadt- und Ortsteilen geeignete Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen.

Zudem stellt auch die Teilnahme am Programm **Kinderfreundliche Kommune** eine Selbstverpflichtung dar, Kinder- und Jugendbeteiligung strukturell zu verankern und als kommunale Aufgabe umzusetzen.

Die rechtlichen Grundlagen machen deutlich: Eine altersgerechte und wirksame Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung öffentlicher Spielräumen ist kein freiwilliges Zusatzangebot, sondern rechtlich klar verankert. Die moderne Spielraumplanung in Wolfsburg kann und muss folglich konsequent auf Beteiligungsprozesse setzen, um zielgruppengerecht und zukunftsorientiert zu planen. Für fachliche Beratung sowie Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Beteiligungsmöglichkeiten bietet das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Wolfsburg eine zentrale Anlaufstelle.

5.6 Gendergerechte Spielraumplanung

Der Aspekt der gendergerechten Spielraumplanung ist in der kommunalen Praxis bislang weniger verbreitet, gewinnt jedoch zunehmend an Bedeutung. Spiel- und Bewegungsräume werden von Kindern und Jugendlichen unterschiedlich genutzt. Dabei spielen gesellschaftlich geprägte Rollenbilder und Erwartungen eine wichtige Rolle.

Kinder wachsen von Beginn an in sozialen Strukturen auf, die Vorstellungen von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ vermitteln. Diese sozialen Zuschreibungen – häufig als „Doing Gender“ bezeichnet – beeinflussen, wie Kinder spielen, sich bewegen und den öffentlichen Raum nutzen. Dadurch können sich bestimmte Nutzungsweisen verfestigen, die dazu führen, dass einzelne Gruppen Räume stärker dominieren, während andere Gruppen diese weniger nutzen oder sich weniger angesprochen fühlen.

Eine gendergerechte Spielraumplanung berücksichtigt diese sozialen und kulturellen Wirkmechanismen und zielt darauf ab, Spiel- und Aufenthaltsräume so zu gestalten, dass sie von allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen genutzt werden können. Dabei geht es nicht um eine getrennte Planung für unterschiedliche Geschlechter, sondern um die Schaffung vielfältiger und inklusiver Räume, die unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Nutzungsweisen ermöglichen.

Im Sinne dieses Fachplans bedeutet gendergerechte Spielraumplanung daher, Spielräume so zu gestalten, dass sie geschlechtliche Vielfalt anerkennen und gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen – unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher Identität oder individuellen Interessen.

Eine gendergerechte Gestaltung von Spielräumen kann dazu beitragen,

- die Nutzungsvielfalt öffentlicher Räume zu erhöhen
- soziale Integration unterschiedlicher Nutzergruppen zu fördern
- Dominanz einzelner Gruppen im öffentlichen Raum zu reduzieren
- Sicherheit und Aufenthaltsqualität für unterschiedliche Zielgruppen zu verbessern

Insbesondere Mädchen sowie andere potenziell benachteiligte oder weniger sichtbare Nutzergruppen profitieren von einer Raumgestaltung, die sowohl Rückzugsmöglichkeiten als auch aktive Teilhabe ermöglicht.

Typische planerische Merkmale:

Vielfältige Angebote

- ausgewogenes Verhältnis von Bewegungs-, Kreativ- und Kommunikationsangeboten
- Kombination aus strukturierten Spielbereichen und offenen Flächen für freie Nutzung
- Angebote für unterschiedliche Aktivitätsniveaus und Interessen

Gleichberechtigter Zugang

- mehrfach vorhandene oder funktional vergleichbare Spielangebote, um Dominanz einzelner Gruppen zu vermeiden
- räumliche Verteilung verschiedener Spielzonen zur parallelen Nutzung
- zusätzliche niedrigschwellige Aufenthaltsangebote in Rand- und Übergangsbereichen

Vermeidung stereotyper Gestaltung

- möglichst geschlechtsneutrale Gestaltung von Spielräumen hinsichtlich Farben, Formen und Themenwelten
- Auswahl von Spielgeräten und Spielangeboten, die unterschiedliche Interessen ermöglichen
- ergänzende Sitz- und Aufenthaltsbereiche, die Kommunikation, Begegnung und soziale Interaktion unterstützen

Die gendergerechte Spielraumplanung versteht sich damit als ergänzender Bestandteil einer qualitätsorientierten und inklusiven Spielraumplanung. Ziel ist es, öffentliche Spielräume so zu gestalten, dass sie von möglichst vielen Kindern und Jugendlichen selbstverständlich genutzt werden können und unterschiedliche Formen des Spielens, Bewegens und Begegnens ermöglichen.



6. Zielgruppe

Bei der Planung von Spiel- und Aufenthaltsflächen werden unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigt, die jeweils spezifische Anforderungen an die Gestaltung, Ausstattung und Erreichbarkeit stellen.

Kinder (0-5 Jahre)

- wohnungsnahe Spielorte
- gut einsehbare, sichere Spielbereiche
- einfache Spielgeräte zur Ermöglichung erster motorischer Erfahrungen

Kinder (6-12 Jahre)

- größere, abwechslungsreiche Spielräume
- vielfältige Bewegungs- und Erlebnisangebote
- Förderung sozialer Interaktionen

Jugendliche (13-18 Jahre)

- offene, multifunktionale Aufenthaltsflächen
- z. B. Bolzplätze, Skateanlagen oder Treffpunkte mit Sitzgelegenheiten
- Rückzugs- und Entfaltungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum



Im Rahmen der Planung wird sich an den Vorgaben der DIN 18034-1 (Ausgabe 2020) orientiert, die grundlegende Anforderungen an Spielplätze und Spielräume formuliert. Ein zentrales Kriterium ist dabei die wohnortnahe Erreichbarkeit:

Für Kinder bis sechs Jahre sollen Spielplätze maximal 200 Meter entfernt liegen und innerhalb von etwa sechs Minuten fußläufig erreichbar sein. Für Kinder bis zwölf Jahre erhöht sich dieser Radius auf ca. 400 Meter, was einem fußläufigen Einzugsbereich von rund zehn Minuten entspricht. Für Jugendliche ab dreizehn Jahren empfiehlt die DIN 18034-1 einen größeren Erreichbarkeitsradius, um ihrer gesteigerten Mobilität und ihrem Bedürfnis nach eigenständiger Freizeitgestaltung gerecht zu werden.

Die aktuelle Fassung der DIN formuliert keine festen Mindestgrößen für einzelne Spielplätze, sondern arbeitet mit flexiblen Werten, die sich an den spezifischen örtlichen Begebenheiten (Einwohnendendichte) orientieren. Empfohlen wird eine durchschnittliche Bereitstellung von mindestens 2,25 m² Spiel- und Freifläche pro Anwohner*in. Dieser Orientierungswert kann als Grundlage genutzt werden, um eine angemessene Versorgung mit Spielräumen entsprechend dem örtlichen Bedarf sicherzustellen.

Seitens der Stadtverwaltung werden hauptsächlich Spielorte für Kinder ab sechs Jahren bereitgestellt. Eine Ausnahme sollen die zukünftigen Schwerpunktspielplätze darstellen, die als zentrale, besonders ausgestattete Spielräume konzipiert sind. Auf diesen Flächen sollen Angebote für alle Altersgruppen gebündelt und zum großen Teil barrierefrei zugänglich gemacht werden.

Für die Versorgung der Kinder unter sechs Jahren sind hingegen die Wohnungsbaugesellschaften gesetzlich verpflichtet, entsprechende Flächen wohnungsnah vorzuhalten. Grundlage hierfür ist der § 9 Absatz 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO). Demnach ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als 5 Wohneinheiten auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe ein ausreichend großer Spielplatz für Kleinkinder anzulegen.

Die Spielraumplanung verfolgt das Ziel, trotz einer möglichen Bündelung einzelner Spielorte, eine flächendeckende und gut erreichbare Versorgung mit Spielmöglichkeiten im Wohnumfeld sicherzustellen.

6.1 Statistische Grundlagen der gesamtstädtischen Versorgung

Für die strategische Steuerung der Spielraumplanung bilden die vom Referat 21 – Daten, Strategien, Stadtentwicklung bereitgestellten demografischen und raumbezogenen Basisdaten eine wesentliche Entscheidungsgrundlage. Diese Daten ermöglichen eine gesamtstädtische Perspektive auf die Versorgungslage und setzen damit einen Rahmen für die Priorisierung von Maßnahmen sowie für die Entwicklung langfristiger Zielsetzungen.

Auf Grundlage des Datenstands vom März 2026 wurden stadtweit 9.599 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 12 Jahren erfasst. Dem gegenüber stehen **2.034 Spielgeräte, 175 öffentliche Spielplätze, 37 offene Schulhöfe** und **11 Jugendorte**. Diese Kennzahlen liefern Hinweise auf die quantitative Ausstattung und räumliche Verteilung öffentlicher Spielorte und ermöglichen es, Versorgungslücken, Überangebote oder Entwicklungsbedarfe systematisch zu identifizieren.

Die regelmäßige Bereitstellung solcher aggregierten Daten schafft ein verlässliches Monitoring-Instrument, das sowohl zur Fortschreibung bestehender Planungen als auch zur Überprüfung der Zielerreichung genutzt werden kann. Zugleich unterstützt es die Ausrichtung der strategischen Spielraumplanung an gesamtstädtischen Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf demografische Veränderungen, Wohnungsbauschwerpunkte oder Entwicklungsachsen.

Für eine zielgerichtete Bewertung ist zudem zu berücksichtigen, dass die Ortsratsbereiche/Ortsteile sehr unterschiedliche städtebauliche Strukturen aufweisen. Daher werden im weiteren Planungsschritt ergänzend Indikatoren zur Wohnungsbaudichte, zur Art der Bebauung, zur sozialen Infrastruktur, zu sozioökonomischen Ausgangslagen sowie zur Freiraum- und Mobilitätsstruktur herangezogen. Erst in der Gesamtschau dieser Faktoren lassen sich strategische Handlungsempfehlungen ableiten, die eine nachhaltige Weiterentwicklung der Spiel- und Aufenthaltsräume ermöglichen.

6.2 Bedarfsgerechte Spielraumplanung – Datenanalyse, Beteiligung

Bedarfsgerechte Spielraumplanung entsteht dort, wo fundierte Datenanalysen – etwa zu Wohnorten, Mobilitätsradien und sozialen Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen – mit ihrer aktiven Beteiligung verknüpft werden, sodass Planung nicht für, sondern mit jungen Menschen erfolgt.

Datenanalyse

Für eine kostensparende und bedarfsgerechte Spielraumplanung werden Analysen auf Basis aktueller untergemeindlicher Bevölkerungsdaten benötigt. Die Grundlage bildet das Data Warehouse der Statistikstelle (21-3) für den Bereich der Bevölkerungsdaten. Die Bestandsdaten zu den Spielorten werden durch die Geschäftsbereiche Grün (08-1), Jugend (02-4) und Schule (55-1) regelmäßig in der Geodatendrehscheibe (21-2) aktualisiert.

Die geplante Analyse soll u. a. aufzeigen, wie gut die anwohnenden Kinder und Jugendlichen die Spielorte erreichen können. Sie wird eine verlässliche Grundlage für die Ableitung geeigneter Maßnahmen bilden und zugleich als Entscheidungsinstrument für den Erhalt, den Neubau oder den Rückbau von Spielorten dienen. Ziel ist es, eine fachlich fundierte Übersicht zu schaffen und damit eine transparente Basis für eine gezielte und bedarfsgerechte Planung sowie eine klare Kommunikation zu ermöglichen.

Die Werte in der nachfolgenden Tabelle stellen die Grundlage der Analysen dar. Sie orientieren sich an der DIN 18034-1 und wurden an die örtlichen Anforderungen angepasst. Dabei ist zu beachten, dass die definierten Radien (400 m bzw. 1.000 m) als Orientierungsgrößen zu verstehen sind. Im Rahmen der standortbezogenen Analyse kann z. B. ebenfalls ein leicht erweiterter Einzugsbereich berücksichtigt werden, sofern die Erreichbarkeit weiterhin als zumutbar eingestuft werden kann.

Art des Spielortes	Alter	Radius Einzugsbereich
Spielplätze und Spiel- und Bolzplätze	0-5 Jahre <i>(Für diese Altersspanne werden keine Spielplätze seitens der Stadtverwaltung geplant.)</i>	400 m <i>(Prognosewerte)</i>
Spielplätze und Spiel- und Bolzplätze z. B. Stadtteilspielplätze, Nachbarschaftsspielplätze	6-12 Jahre	400 m
Offene Schulhöfe	6-12 Jahre und 13-18 Jahre	400 m
Bolzplätze, legale Sprayorte, Skateanlagen, Streetworkout- Anlagen, Jugendorte	13-18 Jahre	1.000 m
Schwerpunktspielplätze	6-18 Jahre	

Die Auswertungen sollen jährlich aktualisiert und nach Bedarf weiterentwickelt werden. Die Ausgangsbasis bildet die Reihenfolge der nachfolgend genannten Punkte.

Vorgesehene Analysen:

Kinderanzahl im Einzugsbereich der Spielorte (s. Tabelle)

- Anzahl der Kinder im 400 m-Einzugsbereich (Luftlinie) der Spielorte nach Altersgruppen (0-5, 6-12, 13-18 Jahre)
- jugendorientierte Spiel- und Bewegungsangebote (z. B. Bolzplätze und Skateanlagen) im Einzugsbereich (Luftlinie) von 1.000 m

Interaktive Auswertungsmöglichkeiten

- Nutzung des DUVA-Auswertungsassistenten mit verschiedenen Attributen der Spielplätze zur Differenzierung bzw. Aggregation der Auswertungen
- Beispiele: Spielplatzkategorie, Stadt- und Ortsteile sowie Ortsratsbereiche

Ermittlung von Versorgungslücken

- Anzahl der Kinder ohne Spielangebote im Einzugsbereich ausgehend von der Wohnadresse

Gesamträumliche Bewertung

- Das Planungsinstrument soll eine gesamträumliche planerische Einschätzung bzw. Bewertung der Situation ermöglichen
- Realisierung über die Geodatendrehscheibe oder über das DUVA-System

Kartographische Darstellung

- Kartographische Darstellung der Bevölkerungsdichte der Stadt Wolfsburg im Zusammenspiel mit einer differenzierten Darstellung der Spielorte und der verschiedenen Planungsebenen (z. B. Ortsratsbereiche)

Indikatorenbildung

- Perspektivisch sollen auch Daten zu Kosten und Qualitäten für die Bildung von Indikatoren herangezogen werden, um räumliche Bereiche mit Unter- oder Überversorgung einfacher identifizieren zu können

Kleinräumige Bevölkerungsprognose

- Berücksichtigung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Statistikstelle für Prognosezwecke
- Die Altersgruppen können abgebildet werden
- Die Prognosedaten liegen aus methodischen Gründen nur auf Ebene der 41 Stadt- und Ortsteile und darüber vor
- Geplante Baugebiete wurden soweit möglich berücksichtigt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind Expert*innen in eigener Sache – sie wissen am besten, was ein attraktiver Spiel- oder Aufenthaltsort leisten muss. Ihre aktive Beteiligung an der Planung und Gestaltung von Spiel- Jugend- und Aufenthaltsräumen ist daher ein zentrales und unverzichtbares Instrument einer bedarfsgerechten Spielraumplanung in Wolfsburg. Sie ermöglicht:

- Frühzeitige Ermittlung von Bedürfnissen sowie bedarfsgerechte Planung
- Vermeidung von Fehlplanungen oder ungenutzten Flächen, durch Berücksichtigung der tatsächlichen Interessen der Zielgruppen
- Steigerung der Nutzungsqualität und Attraktivität von Spielorten
- Stärkung der Akzeptanz und Identifikation mit dem geplanten Spiel- und Aufenthaltsorten
- Förderung des sozialen Miteinanders in Wolfsburg, da junge Menschen ihre Stadt aktiv mitgestalten

Um eine bedarfsgerechte, wirksame sowie altersentsprechende Beteiligung zu gewährleisten, sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Direkte und frühzeitige Beteiligung von Kinder und Jugendlichen an Planungen, sofern ihre Interessen berührt sind
- Verwendung angemessener und altersgerechter Verfahren, Formate und Methoden
- Niedrigschwellige, inklusive und transparente Gestaltung der Beteiligungsprozesse, sodass Ziel, Ablauf und Einflussmöglichkeiten deutlich werden
- Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung fließen erkennbar in den Planungsprozess ein.
- Transparente und nachvollziehbare Erläuterung, welche Vorschläge der beteiligten Kinder und Jugendlichen im weiteren Planungsprozess umgesetzt oder verworfen wurden. Die jungen Menschen erhalten die Möglichkeit, die daraus entstandenen Entwürfe zu kommentieren und zu bewerten.



6.3 Demographische und strukturelle Bedingungen

Die Spielraumplanung im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung erfordert eine ganzheitliche Betrachtung der demographischen und strukturellen Bedingungen. Wohnbebauung, sozioökonomische Zusammensetzung, soziale Infrastruktur sowie Erschließung und Mobilität stehen in einem engen Wechselverhältnis und prägen gemeinsam die Anforderungen an Spiel- und Bewegungsflächen. Es handelt sich somit nicht um einen isolierten Fachbereich, sondern um einen integralen Bestandteil der Quartiersentwicklung. Nur durch die Verknüpfung aller relevanten Faktoren können Spielflächen geschaffen werden, die sowohl den aktuellen Bedürfnissen als auch den zukünftigen Entwicklungen gerecht werden und so einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität im Quartier leisten.

Mit Blick auf den demografischen Wandel ist eine vorausschauende Perspektive erforderlich, die berücksichtigt, dass sich die funktionalen Anforderungen an öffentliche Spielorte im Zeitverlauf verändern können. Steigen beispielsweise die Anteile älterer Kinder und Jugendlicher in einem Stadtteil, kann dies die strategische Weiterentwicklung eines bisherigen Kinderspielplatzes zu einem bedarfsgerechten Jugendort notwendig machen. Eine flexible Steuerung der Flächen ist daher ein zentraler Bestandteil einer zukunftsorientierten Spielraumplanung.

Die folgenden Aspekte bilden eine Grundlage für eine bedarfsgerechte Planung und müssen z.B. bei der Auswahl von Schwerpunktspielplätzen sowie bei Neuplanungen, Umgestaltungen oder Reduzierungen von Spielflächen berücksichtigt werden.

Wohnbebauung:

Die Art der Wohnbebauung steht in engem Zusammenhang mit der Einwohnerdichte und beeinflusst zugleich den Flächenbedarf für Grün- und Spielflächen sowie die Anforderungen an die soziale Infrastruktur.

Mehrfamilienhäuser / Geschosswohnungsbau

- ermöglichen eine höhere Einwohnerdichte auf kleiner Fläche
 - führen dadurch zu einem erhöhten Bedarf an öffentlichen Freiflächen und Spielflächen
- Funktion von Spielplätzen: Ausgleich schaffen und Bewegungs-, Begegnungs- und Naturerfahrungen schaffen, die im häuslichen Umfeld nicht möglich sind

Einfamilienhausgebiete

- sind durch geringere Einwohnerdichte geprägt
 - verfügen häufig über private Gärten, die teilweise mit eigenen Spielgeräten ausgestattet sind
 - dadurch reduziert sich der Bedarf an öffentlichen Grün- und Spielflächen
- Funktion von Spielplätzen: Erfüllen hier eher den Nutzen von Begegnung, Gesellschaft, Austausch, Gemeinschaft und wirkt Vereinzelung im häuslichen Umfeld entgegen

Sozioökonomische Struktur:

Die Zusammensetzung der Bevölkerung hinsichtlich Haushaltsformen, Altersstruktur und Einkommen beeinflussen maßgeblich die Nutzung und Ausgestaltung öffentlicher Räume.

- ein hoher Anteil an Familien mit Kindern erfordert eine stärkere Berücksichtigung von Spiel- und Bewegungsflächen
- eine alternde Bevölkerung benötigt dagegen barrierefreie und ruhige Aufenthaltsbereiche
- Einkommensschwächere Haushalte sind stärker auf frei zugängliche Angebote angewiesen, während einkommensstärkere Gruppen häufig zusätzliche private Freizeitmöglichkeiten nutzen

Soziale Infrastruktur

Im Rahmen der Spielraumplanung muss zunächst geprüft werden, welche Einrichtungen und Flächen bereits vorhanden sind. Eine Bestandsaufnahme bildet die Grundlage, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln und die Versorgung mit Spiel- und Bewegungsflächen auf die prognostizierte Bevölkerungsstruktur abzustimmen.

Einrichtungen/Spielorte für Kinder und Jugendliche

- Kindertagesstätten und Schulen mit angrenzenden Spiel- und Bewegungsbereichen
- Jugendzentren mit Freizeit- und Sportangeboten
- Spielplätze der Wohnungsbaugesellschaften

Einrichtungen für Familien

- familienfreundliche Treffpunkte und Gemeinschaftsflächen
- Angebote, die Spiel und soziale Interaktion verbinden (z. B. Mehrgenerationenhäuser)

Erschließung und Mobilität

Eine angemessene Mobilitätsbetrachtung unterstützt die Erreichbarkeit und Nutzung von Spiel- und Freiflächen, spielt jedoch eine ergänzende Rolle. Es geht vor allem darum, eine sichere und möglichst

barrierearme Erschließung an gewissen Standorten zu prüfen und geeignete Wegeoptionen mitzudenken.

Förderung von Fuß- und Radverkehr

- sichere und attraktive Wege für Kinder und Familien
- direkte Anbindung von Spiel- und Grünflächen an das Wegenetz

Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr

- gute Erreichbarkeit von Quartieren und zentralen Freiräumen
- Verknüpfung mit bestehenden Stadtstrukturen
- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
- Verringerung von Verkehrsbelastung und Gefahrenquellen in Wohnquartieren
- Schaffung verkehrsberuhigter Zonen in der Nähe von Spielplätzen

Barrierefreiheit und Sicherheit

- barrierefreie Zugänge für alle Altersgruppen
- sichere Querungen und klare Wegeführung

7. Typisierung der Wolfsburger Spielorte

Um die im Fachplan formulierten strategischen Ziele umzusetzen, werden die vorhandenen und zukünftigen Spielorte im Stadtgebiet in unterschiedliche Typen gegliedert. Die strategischen Ziele des Fachplans bestehen insbesondere darin, die Qualität der Spielräume zu erhöhen, eine ausgewogene räumliche Versorgung im gesamten Stadtgebiet sicherzustellen und gleichzeitig eine langfristig tragfähige Pflege- und Kostenstruktur zu gewährleisten.

Die Typisierung der Spielorte ist damit ein zentrales Instrument der Spielraumstrategie. Sie ermöglicht es, unterschiedliche Funktionen der Spielräume klar zu definieren und die vorhandenen Ressourcen gezielt einzusetzen. Während einzelne Spielorte eine besondere Anziehungskraft für größere Einzugsbereiche entwickeln sollen, sichern andere die wohnungsnahe Grundversorgung in den Stadtteilen. Ergänzende Spielangebote erweitern dieses Netz und ermöglichen zusätzliche Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

Durch diese Differenzierung entsteht ein abgestuftes System von Spielorten (Anlage „Spielraumsystem“), das sowohl qualitative Schwerpunkte setzt als auch eine flächendeckende Versorgung der Stadtteile gewährleistet. Gleichzeitig unterstützt diese Struktur eine nachhaltige Pflege- und Unterhaltung der Anlagen, da Investitionen gezielt auf besonders wichtige Spielorte konzentriert werden können.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht das Zusammenspiel der verschiedenen Spielorttypen innerhalb der gesamtstädtischen Spielraumstrategie. Sie zeigt, wie sich die unterschiedlichen Ebenen des Spielraumsystems – von stadtweit bedeutsamen Spielorten bis hin zu wohnungsnahen Angeboten – ergänzen und gemeinsam ein zusammenhängendes Netz von Spiel- und Aufenthaltsräumen bilden.

Betrachtet werden alle öffentlichen Spielorte in Wolfsburg. Dazu zählen neben den öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen auch das wegebegleitende Spielen. Die ausgewiesenen Jugendorte und die öffentlich zugänglichen Schulhöfe stellen eine Ergänzung dar, da sie weitergehenden Regelungen und Anforderungen unterliegen.

Räumliche Planungsebene sind das Stadtgebiet und die Ortsratsbereiche. Die Spielorte sind in Wolfsburg in der Geodatendrehscheibe digital erfasst. Hieraus lässt sich die Dichte und Verteilung im Stadtgebiet deutlich ablesen. Durch die Kategorisierung in drei Spielplatztypen wird die Spielraumplanung durch eine Organisation und Strukturierung greifbarer und effizienter in der weiteren Entwicklung. Eine Analyse der verschiedenen Ortsratsgebiete und die Verteilung von Spielangeboten wird ebenfalls für den Bestand, wie auch für die Neuplanungen, dadurch vereinfacht. Jede der folgenden Typen ist essentiell für die gesamtstädtische Versorgung an Spielmöglichkeiten, weisen aber verschiedene Merkmale und Vorteile auf.

Die Typisierung der Spielorte ermöglicht eine zielgerichtete Steuerung von Qualität, räumlicher Versorgung und Pflege der Wolfsburger Spielräume und trägt damit zu einem abgestuften, bedarfsgerechten und nachhaltig gesicherten Netz an Spiel- und Aufenthaltsräumen bei.

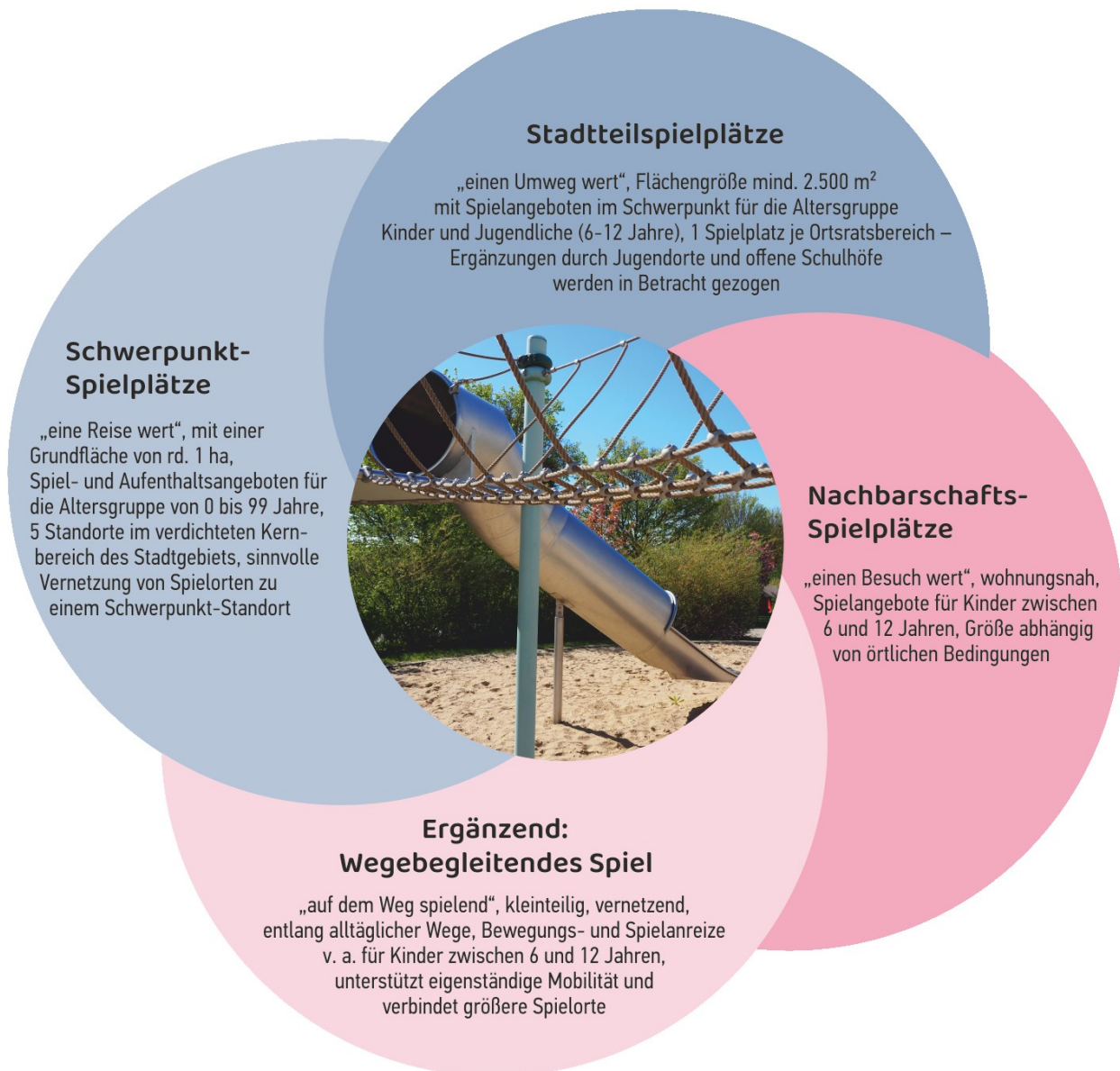


Abbildung 1: Typisierung der Spielorte

7.1 Schwerpunktspielplätze

Das Angebot an einem Schwerpunktspielplatz hebt sich deutlich von den umliegenden Spielorten ab. Entweder über die Besonderheit der Spielgeräte, die z. B. einzigartig im Stadtgebiet sind, über ein breites und vielfältiges Spielgeräteangebot oder über ein spezielles Spielplatzthema (z. B. Wasser-Spielplatz, Piraten-Spielplatz). Darüber hinaus sollten folgende Aspekte bei einem Schwerpunktspielplatz berücksichtigt werden:

Typische planerische Merkmale

(Alle Qualitätsmerkmale je Kategorie der Kriterientabelle müssen erfüllt sein.)

Allgemeines

- Gute Erreichbarkeit (Bus, Fahrrad, Auto)
- Ausreichende Parkmöglichkeiten
- Angebote für alle Altersgruppen (Mehrgenerationenplatz)
- Sauberkeit und geeignete Pflegeklasse

Angebot

- Geräte mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen
- Moderne, intakte und optisch ansprechende Gestaltung
- Sinnes- und Bewegungserfahrungen vollständig abgedeckt
- Natur- und Erfahrungsräume (z. B. Barfußpfad, Matschbereiche)
- Materialvielfalt
-

Aufenthaltsqualität

- Erfüllung sozialer Kriterien
- Einbettung in Grünflächen
- Picknick- und informelle Spielmöglichkeiten
- Schattenplätze (natürlich und baulich)
- Ausreichend und abwechslungsreiche Sitzmöglichkeiten
-

Inklusion

- Barrierearme, berollbare Wege
- Geeignete Bodenmaterialien für Zugänglichkeit
- Inklusive Sitz- und Aufenthaltsbereiche
- Teilweise inklusives Spielen möglich
- Leitsystem vorhanden

Vernetzung im Spielraumsystem:

Die Vernetzung von Schwerpunkt-Orten mit weiteren nahegelegenen Spielplätzen und den angrenzenden offenen Schulhöfen schafft ein abwechslungsreiches Spielangebot, in dem besondere Erlebnissräume durch wohnortnahe und niederschwellige Angebote sinnvoll ergänzt werden. Während Schwerpunkt-Orte zentrale Anziehungspunkte darstellen, erweitern die angrenzenden Spielplätze und Schulhöfe das Angebot um weitere Begegnungs- und Bewegungsflächen. Gemeinsam entsteht so eine ausgewogene Spiellandschaft, die sowohl Attraktivität als auch Beständigkeit miteinander verbindet.

7.2 Stadtteilspielplätze

Stadtteilspielplätze bieten Kindern und Familien mit ihren vielfältigen Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten, der altersgerechten Ausrichtung sowie der Nähe zu Wohnquartieren lebendige Begegnungsorte im Alltag. In der Kategorisierung sind diese zwischen den Nachbarschaftsspielplätzen und den Schwerpunktspielplätzen anzusetzen. Dies betrifft allerdings weniger die Qualität der Spiel- und Aufenthaltsangebote als vielmehr die räumliche Größe, die spezifische Altersgruppe und die räumliche Verankerung im städtebaulichen Umfeld. Es ist vorgesehen, in jedem Ortsratsgebiet einen Stadtteilspielplatz zu installieren/auszubauen, insofern dort kein Schwerpunktspielplatz geplant ist.

Die Stadtteilspielplätze werden hauptsächlich für die Altersgruppen von 6 bis 12 Jahren gestaltet. Je nach demographischer Ausgangs- und Prognosesituation im Betrachtungsraum, in Abgleich mit den Ergebnissen der sich anschließenden Spielleitplanung, kann er aber auch bedarfsgerecht um Angebote für weitere Altersgruppen ergänzt werden. Ziel ist die Schaffung eines besonders gestalteten Spielplatzes, der über das Standardangebot an spielerischen Elementen hinausgeht, unterschiedliche Betätigungs- und Ruhemöglichkeiten anbietet und Kindern ein intensives, kreatives Spielerlebnis für einen längeren bis mehrstündigen Aufenthalt bietet.

Typische planerische Merkmale:

(2-3 Qualitätsmerkmale je Kategorie der Kriterientabelle müssen erfüllt sein)

Allgemeines

- Gute Erreichbarkeit für Fuß- und Radverkehr unter Einhaltung erhöhter Anforderungen an die Verkehrssicherheit
- Keine zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen wie neue Parkplätze, Toiletten oder Beleuchtung vorgesehen

Spiel- und Bewegungsangebot

- Thematische Gestaltung möglich, z. B. als Pirateninsel, Dschungel, Burgen und Schlösser.
- Ausstattung mit naturnahen Materialien, z. B. Holz, Sand, Wasser, Felsen, Pflanzen
- Einsatz besonderer Spielgeräte z. B. Kletterlandschaften, Wasserspiele, Seilbahnen, Baumhäuser

Aufenthaltsqualität

- Aufenthaltsbereiche mit Treffpunktcharakter vorhanden
- natürlicher oder baulicher Wetterschutz (Sonne, Regen)
- Bereiche für längere Aufenthalte durch vielfältige, einladende Gestaltung

Inklusion

- Barrierefreie bzw. barrierearme Zugänge und Wegeführung
- Spielgeräte zumindest punktuell barrierearm erreichbar
- Grundstruktur eines Leitsystems vorhanden

7.3 Nachbarschaftsspielplätze

Nachbarschaftsspielplätze bilden als wohnortnahe, leicht erreichbare und klar strukturierte Spielangebote die grundlegenden Anlaufstellen für Kinder und Familien im jeweiligen Ortsteil. Sie gewährleisten eine gute fußläufige Erreichbarkeit und bieten ein funktionales, bedarfsorientiertes Spielangebot für den täglichen Aufenthalt. Im Spielplatztyp liegen sie unterhalb der Stadtteil- und Schwerpunktspielplätze und unterscheiden sich vor allem in Bezug auf ihre räumliche Dimension, Zielgruppe und Ausstattung.

Der Schwerpunkt liegt auf der Bereitstellung eines sicheren, interessanten und übersichtlich gestalteten Spielraums für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.

Typische planerische Merkmale:

Allgemeines

- Wohnortnahe Lage mit kurzen, sicheren und gut einsehbaren Fußwegen
- Keine zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen wie neue Parkplatzflächen, Toiletten oder Beleuchtung vorgesehen
- klare Struktur und gute Einsehbarkeit des Geländes

Spiel- und Bewegungsangebot

- Grundausstattung mit klassischen Spielgeräten z.B. Schaukel, Rutsche, Sandbereich, kleinere Kletterelemente
- Einsatz robuster, langlebiger Materialien, oft kombiniert mit naturnahen Elementen zur Ergänzung des Spielangebots

Aufenthaltsqualität

- Übersichtliche und klar strukturierte Flächengestaltung zur leichten Orientierung
- Einfache Aufenthaltsbereiche mit Sitzgelegenheiten sowie ggf. natürlichem Wetterschutz

7.4 Wegebegleitendes Spiel als Ergänzung

Wegebegleitendes Spielen ist ein Konzept aus der DIN 18034, das darauf abzielt, alltägliche Wege – etwa Schulwege, Wege zum Spielplatz oder durch Wohngebiete – spielerisch zu gestalten und für Kinder attraktiver und sicherer zu machen.

Wegebegleitendes Spielen bedeutet, dass entlang von Wegen spielerische Elemente integriert werden, die Kinder zum Spielen, Entdecken und Bewegen anregen, ohne dass sie dafür einen klassischen Spielplatz betreten müssen. Es geht darum, den öffentlichen Raum kindgerecht zu gestalten und spontane Spielimpulse zu ermöglichen.

Typische planerische Merkmale:

Allgemeines

- Integration spielerischer Elemente direkt entlang alltäglicher Wege
- Angebote sind jederzeit nutzbar und ohne besonderen Aufwand erreichbar

Spiel- und Bewegungsangebot

- Spielstationen entlang der Wege, z. B. Balancierbalken, Hüpfplatten, kleine Kletterelemente, Tunnel, interaktive Tafeln
- Niederschwellige Angebote, Kinder können ohne Vorbereitung oder spezielles Equipment spielen

Aufenthaltsqualität

- Gestaltung erzeugt spontane Spielimpulse und fördert kurze Bewegungs- und Entdeckungspausen im Alltag
- Spiel wird Teil des täglichen Lebens, etwa auf dem Weg zur Schule oder zum Einkaufen

7.5 Offene Schulhöfe

Offene Schulhöfe stellen eine wichtige Ergänzung des gesamtstädtischen Spiel- und Bewegungsraumsystems dar. Sie erweitern insbesondere in dicht bebauten Stadtteilen das wohnungsnahe Angebot an Bewegungs- und Aufenthaltsflächen und tragen dazu bei, zusätzliche Spielmöglichkeiten außerhalb klassischer Spielplätze bereitzustellen.

Außerhalb der schulischen Unterrichts- und Betreuungszeiten können Schulhöfe für Kinder, Jugendliche und Familien als Bewegungs-, Spiel- und Aufenthaltsorte zur Verfügung stehen. Dadurch entstehen zusätzliche Freizeit- und Begegnungsräume im unmittelbaren Wohnumfeld.

Insbesondere in Stadtteilen mit einer hohen baulichen Dichte oder einer begrenzten Verfügbarkeit von Freiflächen können offene Schulhöfe einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der wohnungsnahen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten leisten.

Die Öffnung von Schulhöfen berücksichtigt die Anforderungen des Schulbetriebs sowie die Belange der angrenzenden Wohnquartiere. Fragen der Verkehrssicherheit, der Pflege und Unterhaltung sowie möglicher Nutzungskonflikte werden dabei angemessen berücksichtigt.

Die Gestaltung offener Schulhöfe orientiert sich an der Zielsetzung, vielfältige Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen bereitzustellen und vorhandene Flächen möglichst vielseitig nutzbar zu machen.

Typische planerische Merkmale:

(s. Kriterientabelle)

Allgemeines

- Nutzung außerhalb der schulischen Unterrichts- und Betreuungszeiten
- Ergänzung des wohnungsnahen Spiel- und Bewegungsangebotes
- besondere Bedeutung in dicht bebauten Stadtteilen

Spiel- und Bewegungsangebot

- offene Bewegungsflächen für freies Spiel
- einfache Spiel- und Sportangebote für unterschiedliche Altersgruppen
- multifunktionale Nutzbarkeit der Flächen
- Möglichkeiten für freies und kreatives Spiel

Aufenthaltsqualität

- Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Aufenthaltsbereiche für informelle Begegnung
- teilweise Grünstrukturen oder beschattete Bereiche
- Integration naturnaher Elemente, z. B. Bäume, Grünflächen, Sandbereiche

Inklusion

- barrierearme Zugänge zu den Schulhöfen
- möglichst barrierearme Nutzung der Bewegungsflächen
- Nutzungsmöglichkeiten für Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen

Sicherheit und Nutzung

- Berücksichtigung der Verkehrssicherheit bei Zugängen und Wegeführungen
- Rücksichtnahme auf angrenzende Wohnnutzungen
- Nutzung im Einklang mit schulischen Anforderungen und bestehenden Zuständigkeiten

[Link zum Geoportal Karte „Kinder und Jugendliche“](#)

7.6 Öffentliche Jugendorte

Die Jugendorte der Stadt Wolfsburg richten sich als öffentliche Räume, gezielt an Jugendliche und junge Erwachsene ab 13 Jahren. Sie bieten jungen Menschen die Möglichkeit zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung und zum sozialen Austausch mit Gleichaltrigen. Im Unterschied zu klassischen Spielplätzen zeichnen sich Jugendorte durch robuste Materialien und eine flexible Nutzbarkeit aus, die sportliche oder einfach nur entspannende Aktivitäten ermöglicht und darüber hinaus eigene Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.

Jugendliche sehen sich im öffentlichen Raum häufig mit pauschalen Zuschreibungen wie Konflikt- oder Störverhalten konfrontiert. Gleichzeitig benötigen sie zugängliche, kostenfreie und selbstbestimmte Aufenthaltsorte, die ihnen Raum zur Entfaltung bieten. Jugendorte tragen daher entscheidend dazu bei, die Sichtbarkeit und Akzeptanz junger Menschen zu stärken und ihre Präsenz als selbstverständlichen Bestandteil des Stadtteils zu verankern.

Sie schaffen Räume für Begegnung und Rückzug, fördern die Identifikation mit dem Quartier und unterstützen das Gefühl junger Menschen, als Teil der Stadtgesellschaft wahrgenommen und wertgeschätzt zu werden. Eine zielgruppenorientierte Gestaltung – etwa durch variable Sitzgelegenheiten und multifunktionale Elemente – stärkt Austausch und Kommunikation und macht Jugendorte zu lebendigen Treffpunkten. (vgl. Sidel, 2016), (vgl. Outreach gGmbH, Gangway e. V., 2023)

Typische planerische Merkmale:

(s. Kriterientabelle)

Allgemeines

- Berücksichtigung relevanter Sicherheitsaspekte, z. B. Beleuchtung, Sichtachsen
- Vermeidung von versteckten Räumen bei gleichzeitiger Wahrung von Rückzugsmöglichkeiten

Spiel- und Bewegungsangebot

- abwechslungsreiches Angebot, z. B. Fußball, Basketball, Skateanlagen, Parkouranlagen
- zusätzliche Kreativ-Angebote, z. B. Graffitiwände

Aufenthaltsqualität

- einladende und altersgerechte Gestaltung, die über Zweckmäßigkeit hinausgeht
- zielgruppenorientierte Elemente wie flexible Sitzgelegenheiten, die Austausch fördern sowie Wind- und Wetterschutz bieten
- hohe Nutzungsvielfalt für unterschiedliche Aktivitäten, z. B. Bewegung, Rückzug, Kreativität, Kommunikation

Infrastruktur und Sauberkeit

- ausreichende Ausstattung mit Mülleimern und Sicherstellung eines gepflegten Gesamtzustands
- Gewährleistung von Erreichbarkeit und Anbindung insbesondere an Wohngebiete und den ÖPNV unter Beachtung des Lärmschutzes

Ergänzende Angebote

- optionale Gestaltungsmöglichkeiten wie WLAN, Stromanschlüsse oder Grillplätze erweitern die Nutzungsmöglichkeiten

[Link zum Geoportal Karte „Kinder und Jugendliche“](#)

8. Kriterientabelle als Steuerungs- und Entscheidungsinstrument

Die Bewertungsmatrix stellt ein zentrales Instrument zur qualitätsorientierten Planung und Weiterentwicklung von Spielorten im Stadtgebiet dar. Sie dient als fachliche Grundlage für Neuplanungen sowie größere Umbaumaßnahmen und unterstützt eine strukturierte, transparente Entscheidungsfindung im Rahmen kommunaler Spielraumplanung.



(Siehe Anlage „Kriterientabelle“)

Die Tabelle enthält eine systematische Bewertung anhand definierter Kriterien, die zentrale Aspekte kindgerechter Gestaltung berücksichtigen. Dazu zählen unter anderem Sinnes- und Bewegungserfahrungen, soziale Interaktionsmöglichkeiten, Sitz- und Ruhezonen, naturnahe Gestaltung und Materialvielfalt sowie Anforderungen an Sicherheit, Inklusion und Pflege. Darüber hinaus kann die Matrix als Begründungstool bei Anfragen aus Politik, Verwaltung oder Bürgerschaft eingesetzt werden. Sie schafft eine nachvollziehbare Argumentationsbasis für Priorisierungen und Maßnahmenvorschläge und fördert die Transparenz in der kommunalen Entscheidungsfindung.

Im Rahmen von Spielleitplanungen bietet die Bewertungsmatrix zudem einen wertvollen Überblick über die Spielorte innerhalb einzelner Ortsratsgebiete. Sie ermöglicht eine gebietsbezogene Analyse der Versorgungslage, identifiziert räumliche Defizite und unterstützt die strategische Ausrichtung zukünftiger Planungen und ist somit ein essentielles Tool für die nachfolgenden Spielleitplanungen.

Die Matrix ist ein verbindliches aber dynamisches Werkzeug und kann bei Bedarf weiterentwickelt und an neue Anforderungen angepasst werden. Sie trägt dazu bei, Spielorte als integralen Bestandteil einer kinderfreundlichen und inklusiven Stadtgestaltung nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Die Grundidee zur Bewertungsmatrix orientiert sich an einem Konzept der Stadt Nürnberg, wurde jedoch inhaltlich und strukturell an die spezifischen Bedarfe und Rahmenbedingungen der Stadt Wolfsburg angepasst. (vgl. Stadt Nürnberg, 2024) Die Bewertungsmatrix ist so konzipiert, dass die einzelnen Anforderungen durch prägnante Beispiele hinterlegt sind und somit die Kriterientabelle weitgehend selbsterklärend genutzt werden kann. Sie bietet eine klare Orientierung für Planungsprozesse und ermöglicht eine einheitliche Bewertung unterschiedlicher Spielorte. Der Aspekt „gendergerechte Planung“ ist aktuell jedoch weniger bekannt und in der Praxis noch nicht etabliert. Daher ist nachfolgend eine ergänzende Erläuterung verfasst, die die Bedeutung und Umsetzungsmöglichkeiten gendergerechter Gestaltung im Kontext von Spielorten näher erklärt.

9. Controlling

Ein wirksames Controlling ist in der Spielraumplanung unerlässlich, um die Qualität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen kontinuierlich zu gewährleisten und zielgerichtete Entscheidungen zu ermöglichen.

9.1 Interne und externe Prozesse

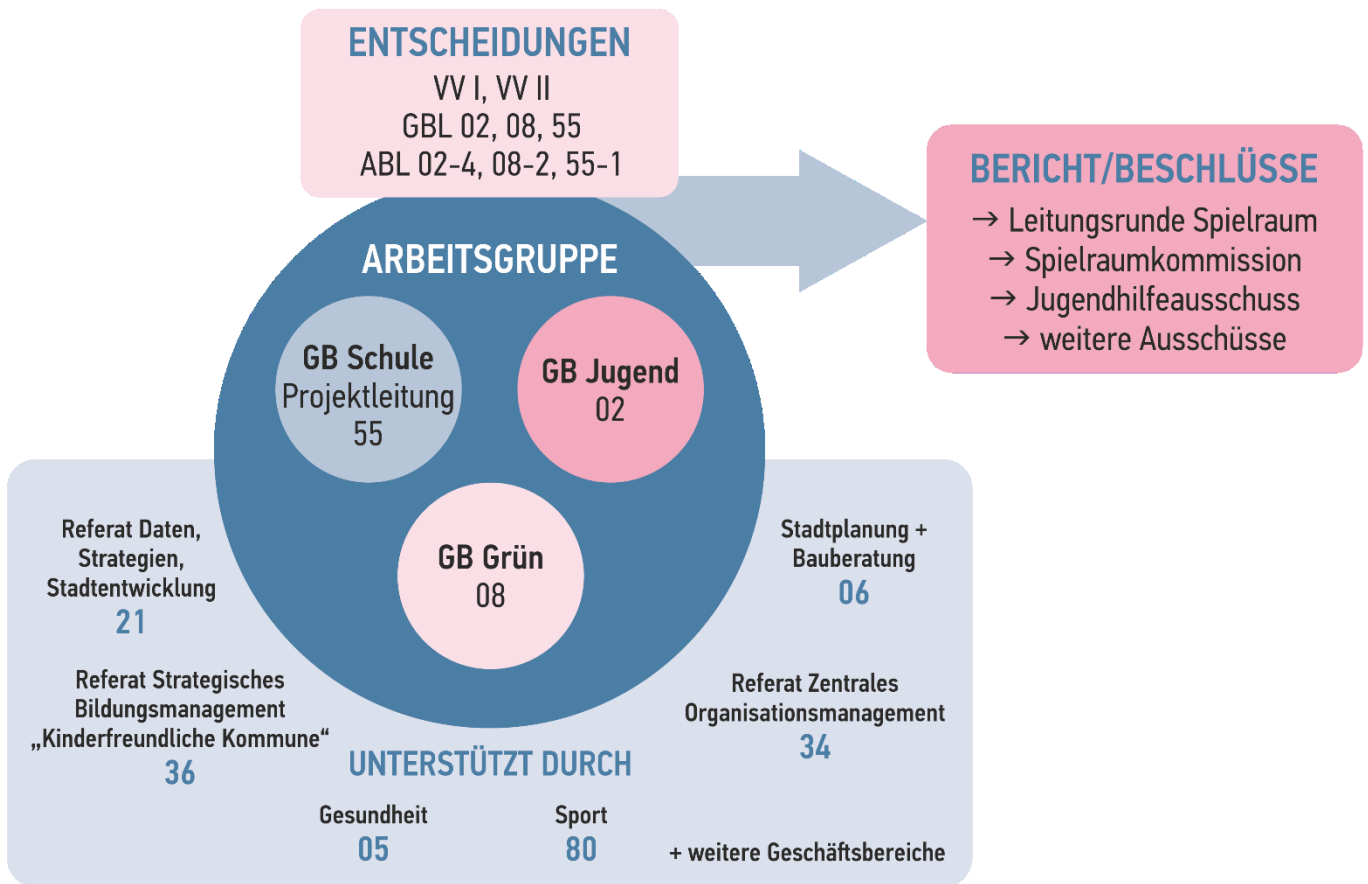
Durch definierte Abläufe (s. Grafik 2 Ablaufplan Planungsprozess) wird gewährleistet, dass alle relevanten Informationen zusammengetragen, bewertet und in Entscheidungen überführt werden. Gleichzeitig schafft ein verbindlicher Prozess klare Zuständigkeiten, erleichtert die Abstimmung zwischen verschiedenen Geschäftsbereichen und sorgt dafür, dass Prioritäten konsistent gesetzt werden. So entsteht eine verlässliche Grundlage, auf der Maßnahmen geplant, begründet und gegenüber Politik, der Öffentlichkeit etc. kommuniziert werden können.

Eine verlässliche Kommunikationsstruktur zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen ist dabei unverzichtbar. Durch einen regelmäßigen Austausch können Schnittstellen erkannt, Informationen abgestimmt und Arbeitsprozesse sinnvoll aneinander anschließen.

Dies zeigt sich beispielsweise an der Verknüpfung zu den „Qualitätskriterien für eine kinderfreundliche Stadtentwicklung in der Stadt Wolfsburg“. Diese wurden am 01.02.2026 verbindlich seitens des strategischen Bildungsmanagements (36) eingeführt und den relevanten Abteilungen des Baudezernats zur Verfügung gestellt. Die Kriterientabelle des Fachplans Spielraum stellt eine Vertiefung des 3. Kapitels Freiraumplanung der „Checkliste Spielanlagengestaltung“ dar.

Für zukünftige Planungen können ebenfalls Maßnahmen und relevante Bausteine des 2025 beschlossenen Klimaanpassungskonzepts der Stadt Wolfsburg aufgegriffen werden. Insbesondere dort, wo Synergien bestehen, wie zum Beispiel in den Bereichen Naturnahe Gestaltung/Klimaanpassung der Kriterientabelle. Darüber hinaus können Überschneidungspunkte zu weiteren städtischen Aufgabenfeldern festgestellt werden. Insbesondere zum Geschäftsbereich Sport (80), etwa im Hinblick auf sportorientierte Freizeitangebote wie Calisthenics-Anlagen oder multifunktionale Bewegungsflächen.

Die enge Verzahnung verschiedener Arbeitsschritte und Instrumente wurde bereits im Erstellungsprozess des Fachplans konsequent genutzt. Diese Form der strukturierten Zusammenarbeit soll auch in zukünftigen Planungsprozessen fortgeführt werden, um eine hohe Qualität, Transparenz und Effizienz bei Weiterentwicklungen in der Spielraumplanung sicherzustellen.



Grafik 2 Ablaufplan Planungsprozess

Die Grundpfeiler des Fachplans wurden in Kooperation der Geschäftsbereiche Jugend (02-4), Grün (08-2) und Schule (55-1, federführend) erarbeitet. Sie bilden die Grundlage für die weitere Entwicklung der Spielraumplanung im Stadtgebiet Wolfsburg.

9.2 Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften

Die sich im Aufbau befindende Kooperation soll weitergehend verfolgt und ausgebaut werden. Für eine nachhaltige und abgestimmte Spiellandschaft ist die Berücksichtigung der Spielorte der Wohnungsbaugesellschaften von zentraler Bedeutung. Eine jährliche Rücksprache soll sicherstellen, dass aktuelle Entwicklungen gemeinsam reflektiert und Bedarfe frühzeitig erkannt werden. Ebenso ist eine Abstimmung bei Neuplanungen von Relevanz, um Synergien zu nutzen und eine kohärente Gestaltung der Spielräume zu gewährleisten. Die Übermittlung von vorhandenen Daten trägt dazu bei, Dopplungen zu vermeiden und die Angebote sinnvoll zu ergänzen. Auf diese Weise entsteht ein koordiniertes Netzwerk von Spielorten, das sowohl Vielfalt als auch Effizienz fördert.

10. Operative Ziele und Maßnahmen

Um die strategischen Ziele des Fachplans umzusetzen, werden konkrete operative Ziele und Maßnahmen definiert, die die Weiterentwicklung der Spielraumstruktur in Wolfsburg steuern. Der Fachplan Spielraum findet insbesondere bei Neuplanungen sowie größeren Umgestaltungen von Spiel- und Aufenthaltsräumen Anwendung und dient als strategischer Orientierungsrahmen für die zukünftigen Spielleitplanungen.

Ziel ist es, die vorhandenen Spielräume qualitativ weiterzuentwickeln und gleichzeitig eine langfristig verlässliche Struktur für Pflege, Wartung und Kosten sicherzustellen. Angesichts der derzeit sehr hohen Anzahl an Spielorten im Stadtgebiet soll die bestehende Spielraumlandschaft künftig stärker gebündelt und strategisch ausgerichtet weiterentwickelt werden. Ziel dieser Bündelung ist es, die vorhandenen Ressourcen stärker auf qualitativ hochwertige und gut ausgestattete Spielräume zu konzentrieren. Dadurch können die verbleibenden Spielorte attraktiver gestaltet, besser gepflegt und langfristig funktionsfähig gehalten werden.

Zu diesem Zweck ist vorgesehen, die Gesamtanzahl der allgemeinen Spielplätze im Stadtgebiet perspektivisch um etwa 30 % zu reduzieren. Kleine, wenig genutzte oder funktional überlagerte Spielorte können dabei schrittweise zurückgebaut oder umgestaltet werden, sofern ihre Funktion durch andere Spielorte im jeweiligen Einzugsbereich übernommen werden kann. Ziel ist keine pauschale Schließung von Spielplätzen, sondern eine langfristige strukturelle Weiterentwicklung des Spielraumsystems unter Einbeziehung der Ortsräte. Der Fachplan legt keine konkreten Rückbauentscheidungen fest. Diese erfolgen erst innerhalb des anschließenden Analyseprozesses und im Rahmen der Spielleitplanung der jeweiligen Ortsratsgebiete. Dieses Vorgehen schafft eine klare, messbare und transparente Grundlage für Entscheidungen innerhalb der Verwaltung sowie für die Beratung in den politischen Gremien.



Rückbauentscheidungen orientieren sich insbesondere an folgenden Kriterien:

- räumliche Versorgungssituation im jeweiligen Einzugsbereich
- Entfernung zu anderen Spiel- und Bewegungsangeboten
- Nutzungsintensität des Standortes
- demographische Entwicklung im Umfeld
- städtebauliche Struktur und Wohnbebauung

Die wohnungsnahе Versorgung von Kindern mit Spielmöglichkeiten bleibt dabei weiterhin ein zentrales Ziel der Spielraumplanung. Rückbauentscheidungen erfolgen daher ausschließlich unter Berücksichtigung der räumlichen Versorgungssituation sowie der jeweiligen Einzugsbereiche der Spielorte.

Zur Erreichung dieser Ziele sind verschiedene Umgestaltungs- und Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Insbesondere bei den Schwerpunktspielplätzen ist eine angepasste Pflege- und Unterhaltungsstrategie notwendig, um eine dauerhaft hohe Nutzungsqualität sicherzustellen und längere Sperrzeiten einzelner Geräte zu vermeiden

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Spielraumstruktur sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

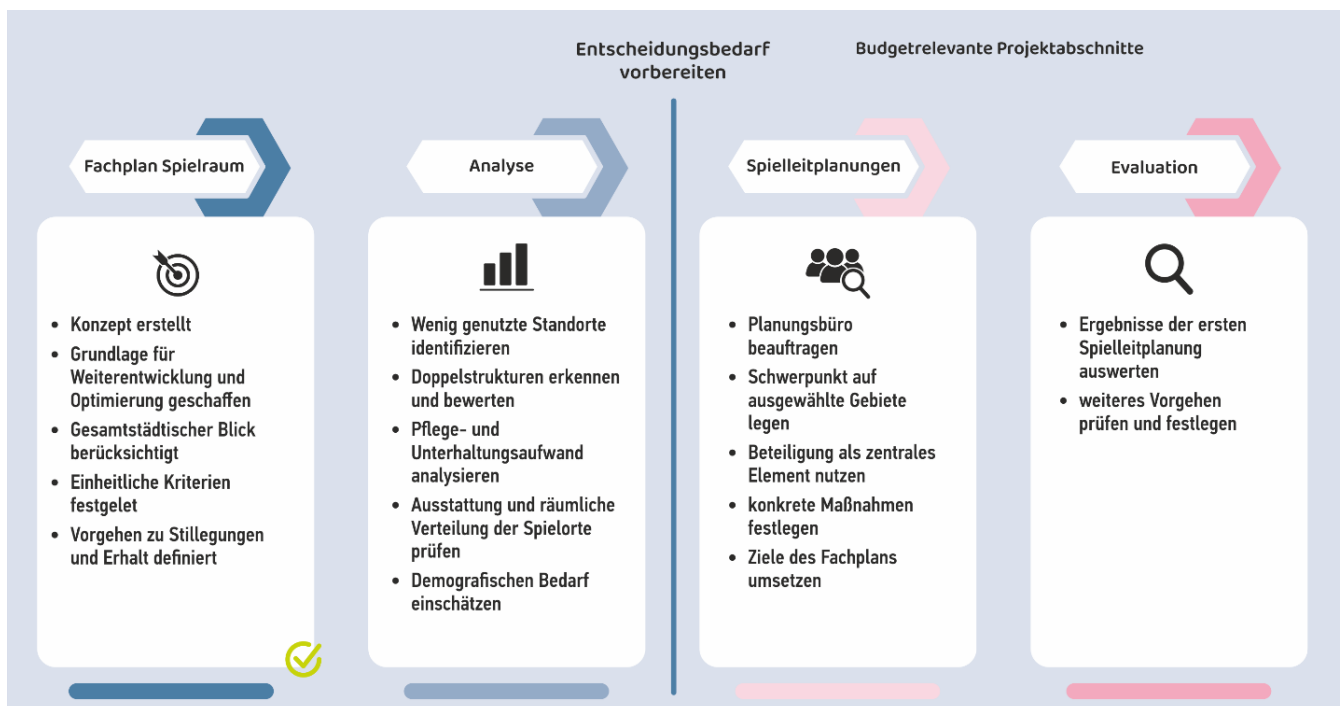
- Entwicklung von insgesamt fünf Schwerpunktspielplätzen, die als stadtweit attraktive Erlebnisorte ein zusammenhängendes Spielband im innerstädtischen Bereich bilden
- Einrichtung eines zentralen Stadtteilspielplatzes in jedem Ortsratsgebiet, sofern dort kein Schwerpunktspielplatz vorhanden ist
- qualitative Aufwertung zentraler Spielorte mit hoher Aufenthaltsqualität und vielfältigen Spiel- und Bewegungsangeboten
- stärkere Vernetzung von Spielplätzen mit offenen Schulhöfen, Jugendorten sowie weiteren Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum
- Weiterverwendung geeigneter Spielgeräte aus zurückgebauten Anlagen, sofern deren Zustand dies zulässt



11. Ausblick: Vorgehensweise zur Umsetzung des Fachplans

Der Gesamtprozess der Umsetzung umfasst die zeitliche Abfolge aus Analyse, Spielleitplanung, Freianlagenplanung und baulicher Umsetzung.

Mit dem politischen Beschluss des strategischen Umsetzungsrahmens des Fachplans Spielraum beginnen die anschließenden operativen Prozesse der Analyse und die sich anschließenden Spielleitplanungen.



Grafik 3 Gesamtprozess Umsetzung

Als finanzielle Grundlage sind die derzeit bestehenden und mittelfristig geplanten Haushaltsmittel vorgesehen. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Fachplan das Ziel, die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen, um die Pflege- und Unterhaltungskosten langfristig zu minimieren und auf dieser Basis zu stabilisieren. Durch eine strukturierte Reduzierung des Bestands sowie die gezielte Bündelung von Qualitäten werden vorhandene Mittel wirksamer eingesetzt und neue Investitionen an den priorisierten Standorten ermöglicht. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die systematische Reduzierung der Spielplatzanzahl um ca. 30 %, da der aktuelle Bestand mit den verfügbaren Ressourcen nicht dauerhaft gepflegt und sicher betrieben werden kann.

Im Zuge der Rückbauentscheidungen wird grundsätzlich geprüft, ob funktionsfähige und normgerechte Spielgeräte auf andere Standorte umgelagert werden können. Die Umlagerung erfolgt dabei nach den Zielen des Fachplans Spielraum, priorisiert in dem Gebiet, in welchem der Rückbau stattfindet.

Wenn z. B. ein Nachbarschaftsspielplatz vollständig zurückgebaut wird, erfolgt die Prüfung, ob die vorhandenen Geräte zur Aufwertung des zentralen Stadtteilspielplatzes im selben Ortsratsgebiet genutzt werden können.

Diese Vorgehensweise stellt sicher,

- dass Investitionen erhalten bleiben,
- dass vorhandene Ressourcen optimal genutzt werden
- und dass Aufwertungen ohne zusätzliche Kosten realisiert werden können.

Damit ist die Umlagerung ein zentraler Baustein der Refinanzierungsstrategie.

Die durch die Optimierung der Spielräume freigesetzten Mittel sollen zudem gezielt in die qualitative Aufwertung der verbleibenden und priorisierten Standorte fließen, insbesondere in die Schwerpunkt- und Stadtteilspielplätze. Damit wird der Fachplan Spielraum sowohl den fachlichen Anforderungen mit Blick auf die Bedarfe der Zielgruppen als auch dem finanziellen Handlungsspielraum der Kommune gerecht.

11.1 Prozess der Analyse

Die Analyse startet nicht ortsratsbezogen, sondern mit einem gesamtstädtischen Blick. Hintergrund ist, dass eine mögliche Überversorgung an Spielorten nur dann wirksam abgebaut werden kann, wenn die Bewertung auf gesamträumlicher Ebene erfolgt. Die Reduzierung ist als erster Schritt vorgesehen, weil erst ein übersichtlicher und gut betreibbarer Bestand die Grundlage für eine wirtschaftlich tragfähige Weiterentwicklung bildet. Die Analyse umfasst zudem die Prüfung, in welchen Stadt- und Ortsteilen eine Spielleitplanung durchgeführt werden soll und mit welchem Standort begonnen wird.

Die Analyse beinhaltet insbesondere:

- Identifikation wenig genutzter Standorte
- Betrachtung von Doppelstrukturen (z. B. Spielplätze in direkter Nähe zu offenen Schulhöfen)
- Analyse des Pflege- und Unterhaltungsaufwands
- Prüfung der Ausstattung und Verteilung von Spielorten
- Einschätzung des demografischen Bedarfs

Die Analyse, erfolgt in folgenden Schritten:

1. Gesamtstädtische Datenauswertung zur Ermittlung von Bedarfen und ggf. Überangeboten (Bevölkerungsdaten, Erreichbarkeiten, Nutzungsstrukturen etc.)
2. Identifikation von Standorten mit Handlungsbedarf inkl. Priorisierung und Entscheidung über stillzulegende Spielplätze
3. Prüfung der Umlagerung funktionsfähiger Spielgeräte
4. Berechnung der refinanzierbaren Mittel (aus Pflege und Unterhaltung)
5. Festlegung der Analyseergebnisse und Einleitung der ersten Spielleitplanung

Mit Abschluss der Analyse liegt eine Grundlage vor, die definiert, welche Standorte langfristig gesichert, welche reduziert oder zusammengeführt und welche perspektivisch aufgewertet werden sollen.

Erst auf Basis dieser Ausgangslage können Spielleitplanungen ihre volle Wirkung entfalten. Sie vertiefen die zuvor gewonnenen Erkenntnisse gebietsbezogen, übersetzen die stadtweiten Zielsetzungen in konkrete Maßnahmen und entwickeln differenzierte Konzepte für die einzelnen Gebiete.

Damit bilden die Spielleitplanungen den planerischen Folgeschritt, der auf der strategischen Analyse aufsetzt und die dort abgeleiteten Zielstellungen fachlich und räumlich präzisiert

11.2 Spielleitplanungen

Im ersten Jahr nach Abschluss der Analyse beginnt die Spielleitplanung für den priorisierten Standort. Die Dauer der Spielleitplanung umfasst einen Zeitraum von mindestens einem Jahr und bildet die planerische Grundlage. Im Anschluss erfolgt die Freianlagenplanung des ausgewählten Standorts, auf deren Basis die konkrete Ausgestaltung und spätere Umsetzungen erfolgen.

Aufbauend auf den stadtweiten Leitlinien des Fachplans Spielraum werden in den folgenden Jahren für weitere Orte schrittweise bereichsbezogene Spielleitplanungen entwickelt und umgesetzt. Diese dienen dazu, lokale Bedarfe zu erfassen, Beteiligungsprozesse anzustoßen und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Spiel- und Aufenthaltsqualität vor Ort zu definieren. Auf diese Weise wird das gesamtstädtische Konzept kontinuierlich in die Fläche getragen und nachhaltig verankert.

Ziel ist es, für alle priorisierten Orte ein im Themenfeld erfahrenes externes Planungsbüro zu gewinnen, zu beauftragen und nacheinander in die jeweiligen Planungsprozesse einzusteigen. Die Steuerung erfolgt stadtseitig durch eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe aus den Geschäftsbereichen Schule (55-1, federführend), Grün (08-2) und Jugend (02-4). Weitere erforderliche Sachgebiete werden nach Bedarf hinzugezogen.

Die wesentlichen Arbeitsschritte der Spielleitplanung sind:

1. Klären der Aufgabenstellung und Ermittlung des Leistungsumfangs

- Konkretisierung der Ziele des Fachplans Spielraum für den Betrachtungsraum der Spielleitplanung
- Abgrenzen des Planungsgebiets und Ableitung weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen
- Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans inkl. Zeitplanung

2. Bestandserhebung

- Erste Beteiligung von Kindern und Jugendlichen/regionalen Akteur*innen, Politik
- Auswertung übergeordneter Konzepte und Rahmenplanungen
- Erfassung städtebaulicher Strukturen, Bebauungstypologien, Grünflächenangebote und naturschutzfachlicher Anforderungen
- Aktualisierung der soziodemografischen Situation und Entwicklungsprognose in den Planungsräumen
- Erhebung Verkehrssituation, Wegeverbindungen, ÖPNV, Parkraum
- Erhebung vorhandene Angebote (Schulen, Kitas, Treffs etc.)
- Analyse vorhandener Spielplätze, Bestandsbewertung, Erreichbarkeitsanalyse, Pflegeaufwand, Anwendung der Kriterientabelle
- Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse in Text und Karte

3. Konzeptionelle Phase

- Zweite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen/regionalen Akteur*innen, Politik
- Zusammenführung aller Ergebnisse
- Konkretisierung der Zielplanung für jeden Planungsraum, Maßnahmenkatalog, Priorisierung
- Kostenanalyse
- Abgestimmte Planfassung, beteiligte Akteur*innen erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme

4. Ratsbeschluss/Erzielung der Behördenverbindlichkeit



5. Realisierungsphase und Verstetigung der Prozesse

- Haushaltsplanung/Mittelbereitstellung
- Bauliche Umsetzung konkreter Maßnahmen als Gesamtpaket oder in Teilschritten
- Reflektion der Zielerreichung und Monitoring durchgeführter Projekte, Rückmeldung an die beteiligten Akteur*innen
- Kostenkontrolle

11.3 Integrierte Nutzung des Fachplans im laufenden Verwaltungshandeln

Neben seiner Funktion als strategische Grundlage für die Spielleitplanungsprozesse dient der Fachplan Spielraum auch als unmittelbar nutzbare Arbeits- und Entscheidungsgrundlage im kommunalen Alltag. Die im Fachplan enthaltenen Leitlinien, Bewertungskriterien und Entwicklungsziele können von den beteiligten Geschäftsbereichen jederzeit herangezogen werden.

Damit fungiert der Fachplan nicht nur als langfristiges Steuerungsinstrument, sondern auch als praxisorientierte Planungsvorlage, die unabhängig von den zeitlich umfangreicheren Spielleitplanungen angewendet werden kann. Er unterstützt die Verwaltung dabei, konsistente Entscheidungen zu treffen, Qualitätsstandards zu sichern und Spiel-, Aufenthalts- und Freiraumqualitäten bereits in laufenden Verfahren oder kurzfristigen Projekten sichtbar zu verbessern. So wird der Fachplan kontinuierlich im Tagesgeschäft wirksam und trägt dazu bei, dass die gesamtstädtischen Ziele dauerhaft und nachhaltig verankert werden.



12. Literaturverzeichnis

- Höcke, J. (2011). *Die Bedeutung des Spiels für die kognitive Entwicklung*. Abgerufen am 23. Februar 2026 von https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Hoeke_2011.pdf
- Hunger, I., & Zimmer, R. (17. Oktober 2025). *Wie Bewegung die Entwicklung, das Lernen und die Bildung von Kindern beeinflusst*. (bpb, Hrsg.) Von <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/545753/wie-bewegung-die-entwicklung-das-lernen-und-die-bildung-von-kindern-beeinflusst/#node-content-title-0> abgerufen
- Kinderfreundliche Kommunen. (2023). *Standards zur Beibehaltung des Siegels "Kinderfreundliche Kommune" für die Stadt Wolfsburg*. Berlin. Abgerufen am 23. Februar 2026 von https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/kfkfiles/DOKUMENTE/4._Kommunen/Wolfsburg/230613_Wolfsburg_KfK_Standards.pdf
- Outreach gGmbH, Gangway e. V. (2023). *Jugendorte in Berlin 2023. Mehr als Spiel- und Sportflächen*. Berlin. Abgerufen am 16. Januar 2026 von https://outreach.berlin/wp-content/uploads/sites/5/2024/03/Broschuere_Jugendorte.2023.pdf
- Sidel, R. (2016). *Impulse für jugendgerechte Planung von Quartieren*. Bochum. Abgerufen am 16. Januar 2026 von https://www.familiengerechte-kommune.de/wp-content/uploads/2017/01/Jugendgerechte-Quartiere_final.pdf
- Stadt Nürnberg . (2024). *Nürnberger Leitlinien für Qualität und Inklusion auf Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen. miteinander spielen*.
- Stadt Oldenburg. (2011). *Spielplätze in Oldenburg, Lebenslust*. Abgerufen am 13. Februar 2026 von https://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/Dateien/43_Amt_fuer_Umweltschutz_und_Bauordnung/430_Stadtgruen_Planung_Nebau/04_Kinderspielplaetze/Spielplatzbr oschuere-Oldenburg.pdf



Stadt Wolfsburg

Dezernat Jugend, Bildung, Integration und Soziales
Geschäftsbereiche Jugend und Schule

Dezernat Bauen und Kultur
Geschäftsbereich Grün

